

## Materialien - KPÖ - innerparteiliche Dokumente - Februar bis Dezember 1922

15 Dokumente, 58 Seiten, Faksimile

Die hier zusammengestellten Dokumente umfassen den Zeitraum vom Februar bis Dezember 1922.

Die Texte der Dokumentation beziehen sich damit auf eine Zeit, in der Josef Frey eine tragende Rolle in der KPÖ spielte. Gleichzeitig aber begann - und auch davon legen einige der Texte Zeugnis ab - bereits die parteiinterne Kritik an Josef Frey, die zu dieser Zeit noch stark seine Rolle als ehemaliger Kommandant der Volkswehr thematisierte.

Manfred Scharinger, 8.5.2026

### KPÖ - innerparteiliche Dokumente - Februar bis Dezember 1922

Nr.	Autor/innen	Dokument	Zeit	Seiten
1	Alois Neurath	Brief an Josef Frey	7.2.1922	1
2	KPÖ	Nachrichten der K.P.Oe., Nr.18	25.4.1922	24
3	Schober	Nachricht an Josef Frey	[1922]	2
4	Schober	Mitteilung an Josef Frey	[1922]	1
5	Leo Lania-Herrmann	Brief an Josef Frey	30.7.[1922?]	2
6	Maria Eibner	[Mitteilung betreffend Anschuldigungen gegen Josef Frey bezüglich Rote Garde]	3.8.1923	2
7	Maria Eibner	Brief an Deubler	22.10.1922	2
8	Paul Friedländer	Brief an Josef Frey [mit Briefumschlag]	30.10.1922	2
9	Paul Friedländer	Brief an Josef Frey	13.11.1922	2
10	KPÖ - Ortsgruppe Hernals	[Antrag betreffend die Schreibweise von Josef Frey in der Roten Fahne]	13.11.1922	1
11	Hans xxx	Brief an Josef Frey	28.11.1922	2
12	Partei Vorstand der KPÖ	Protokoll Nr.48 der Parteivorstandssitzung der KPÖ vom 15. Dezember 1922	15.12.1922	2
13	[KPÖ]	Bericht über den Stand der Fraktionen und Blocks [Gewerkschaften]	29.12.1922	4
14	Josef Frey	Antrag Frey (Parteiintern nur für Mitglieder des Parteivorstandes) [beschädigt]	29.12.1922	5
15	Partei Vorstand der KPÖ	Beschluß des Parteivorstandes in Bezug auf die Frage der Regelung des Verhältnisses zwischen der kommunistischen Fraktion im Gewerkschaftsrat und dem Parteivorstand	[ca. Ende 1922]	6
				<b>58</b>

**SEKRETARIÁT  
KOMUNISTICKÉ STRANY V ČESKOSLOVENSKU  
(SEKCE III. INTERNACIONÁLY.)**

U Praze, den 7. Feber 1922

An den

Genossen Dr. Josef F r e i

W i e n .

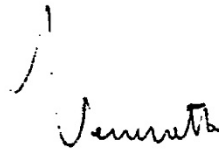
-----  
Schönbrunnerstr. 236

Werter Genosse!

Den Artikel von Dr. H e l l e r lege ich bei. Wie mir im Č. K. K. gesagt wird, ist ausserdem noch irgend etwas erschienen, erstens im "Vorwärts" und wahrscheinlich auch im Ostrauer "Kampf". Bis jetzt war ich aber nicht im Stande, das zu finden. Bedeutendes ist es jedenfalls nicht, dann sonst würde sich der Genosse aus dem Č.K.K. an den Inhalt erinnern haben.

Bitte zu entschuldigen, dass ich Samstag das Rendez-vous nicht einhalten konnte. Ich habe viermal versucht, die Redaktion telefonisch zu erreichen, das war aber unmöglich.

Mit Parteigruss



# Nachrichten

## der K. P. Oe.

---

Nr. 18

Ausgegeben am 25. April

1922

---

### An alle Landesleitungen und Lokalausschüsse!

Der Parteitag hat das Organisationsstatut, den Bauplan, nach dem die Partei aufzubauen ist, beschlossen. Nun heißt es, die Partei tatsächlich nach diesem Bauplan, tatsächlich nach dem Organisationsstatut aufzubauen. Um Euch diese Arbeit zu erleichtern, haben wir seinerzeit die nachfolgenden organisatorischen Rundschreiben an Euch gerichtet, die wir Euch hier nun zusammenhängend in die Hand geben. Ihr müßt Euch gründlich in diese Rundschreiben vertiefen, Ihr müßt den Inhalt durchdenken und Ihr müßt — das ist die Hauptsache — die Aufbauarbeit überall unverzüglich beginnen und unermüdlich zäh fortsetzen.

Die Arbeitsteilung in den Lokalausschüssen zweckmäßig durchzuführen, die Mitglieder der Lokalorganisation nach Straßengruppen und Sprengeln zu gliedern, die Agitationsgruppe und die Bildungsgruppe ins Leben zu rufen, das sind die wichtigsten organisatorischen Aufgaben, die die Lokalausschüsse im Laufe der nächsten Zeit durchzuführen haben.

An die Arbeit, Genossen!

Der Parteivorstand.

### Organisatorisches Rundschreiben Nr. 1.

Im § 5 der Organisationssatzungen heißt es: »Die Zahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Lokalausschusses richtet sich nach der Größe und der wirtschaftlichen Struktur des Ortes und ist durch die Lokalsatzung zu bestimmen. Die Vollversammlung wählt in den Lokalausschuß mindestens sieben Mitglieder, darunter mindestens eine Genossin und, falls im Orte eine oder mehrere kommunistische Kasernenfraktionen vorhanden sind, mindestens einen Soldaten. Im Lokalausschuß hat ferner Sitz und Stimme ein Delegierter der lokalen Jugendgruppe.«

Dieses Rundschreiben des Parteivorstandes ergeht an alle Lokalausschüsse und Landesleitungen, um ihnen eine Richtschnur zu geben bei der so wichtigen Frage, wie die Arbeit im Lokalausschuß zu verteilen ist. Dabei wird als normale Stärke des Lokalausschusses die Zahl von neun Mitgliedern zugrunde gelegt.

#### **Die Arbeitstellung im Lokalausschuß.**

Der Lokalausschuß wird von der Vollversammlung gewählt. Nach der Wahl tritt der Lokalausschuß zusammen und beschließt, welche Funktionen den einzelnen Lokalausschußmitgliedern übertragen werden.

Die Funktionäre eines neungliedrigen Lokalausschusses sind: 1. Obmann, 2. Obmann-Stellvertreter, 3. Kassier, 4. Kassier-Stellvertreter, 5. Schriftführer, 6. Schriftführer-Stellvertreter, 7. Propagandaleiter, 8. Gewerkschaftsreferent, 9. Ordnerreferent.

Die Aufgaben dieser Funktionäre sind:

##### **1. Der Obmann.**

Der Obmann beruft die Sitzungen des Lokalausschusses ein und führt darin den Vorsitz. Er muß jede Sitzung gründlich vorbereiten. Er muß überlegen: welchen Zwecken soll die Sitzung dienen; welche Tagesordnung ist vorzuschlagen; für welchen Zeitpunkt muß die Sitzung einberufen werden, damit diese oder jene Angelegenheit oder Aktion rechtzeitig vorberaten und vorbereitet werden kann; was muß für die Sitzung schon vor der Sitzung vorgearbeitet werden, damit die Beratung in der Sitzung flott vor sich gehen kann. Der Obmann soll in die Lokalausschußsitzung schon mit einem gewissen Plan kommen.

Er muß darauf schauen, daß die Beratung des Lokalausschusses zu Beschlüssen führt.

Er muß darauf sehen, daß diese Beschlüsse durchgeführt werden.

Er vertritt den Lokalausschuß und die Lokalorganisation nach außen, und zwar im Bereich der Lokalorganisation gegenüber allen anderen Körperschaften, ferner gegenüber allen übergeordneten Instanzen der Partei.

Er führt den Vorsitz in der Vollversammlung, in der Lokalvertrauensmännerkonferenz, in der Lokalfunktionärenkonferenz, ferner in den von der Lokalorganisation veranstalteten öffentlichen Versammlungen, Kundgebungen usw. Er trägt vor der Partei die Verantwortung für die gute Vorbereitung jeder Vollversammlung, jeder

Lokalvertrauensmännerkonferenz, jeder Lokalfunktionärenkonferenz, jeder von der Lokalorganisation veranstalteten öffentlichen Versammlung, Kundgebung oder sonst einer Veranstaltung. Das heißt nicht, daß er alles selbst machen muß, im Gegenteil. Diese Vorbereitungsarbeiten müssen zweckmäßig verteilt werden. Aber die Verantwortung dafür, daß tatsächlich alles, was zur gründlichen Vorbereitung notwendig ist, rechtzeitig und ordentlich durchgeführt wird, diese Verantwortung vor der Partei trägt der Obmann.

Der Obmann wird vom Lokalausschuß aus seiner Mitte gewählt. Er ist der Vorsitzende des Lokalausschusses. Seine Aufgabe ist die Leitung des Lokalausschusses. Ueber diese Aufgaben hinaus soll der Lokalausschuß dem Obmann in der Regel keine weitere Funktion zuweisen.

### 2. Obmann-Stellvertreter.

Seine Aufgabe ist, den Obmann zu unterstützen und mit ihm derart zusammenzuarbeiten, daß er ihn jederzeit vertreten kann. Jeder Obmann muß seinen Stellvertreter gut einarbeiten.

Darüber hinaus wird der Obmann-Stellvertreter in der Regel noch eine zweite Funktion übernehmen müssen.

### 3. Der Kassier.

Er organisiert die Einhebung der Beiträge. Er muß darauf sehen, daß die Beiträge rechtzeitig eingehoben und pünktlich an ihn abgeführt werden.

Er fertigt und folgt die Mitgliedskarten aus.

Er bewahrt das Geld auf. Er muß sich öfters überzeugen, ob er das Geld, das er gemäß seinem Kassabuch haben soll, auch wirklich hat und soll das Geld der Lokalorganisation getrennt von seinem Privatgeld aufbewahren.

Er muß bei allen Beratungen des Lokalausschusses nach finanzieller Richtung Stellung nehmen unter dem Gesichtspunkt: Kann die Lokalkasse sich diese oder jene Ausgabe leisten?

Er bewirkt die Geldausgaben nach Maßgabe der Aufträge des Lokalausschusses.

Er verwaltet und verwahrt den Markenbestand.

Er verrechnet Marken und Geld mit dem Landeskassier.

Er führt das Kassabuch. Er muß es so führen, daß die Revisoren jederzeit sowohl die Eintragungen als auch die Belege in Ordnung vorfinden.

Er erstattet den Kassabericht, das ist der Bericht über die Kassagebarung, bei jeder ordentlichen Vollversammlung, die einmal im Monat stattfindet.

Er legt an und führt evident das Mitgliederverzeichnis (Mitgliederkataster).

#### 4. Der Kassier-Stellvertreter.

Der Kassier-Stellvertreter unterstützt den Kassier. Sie haben die Kassierarbeit zweckmäßig untereinander zu verteilen und derart zusammenzuarbeiten, daß sie einander jederzeit vertreten können.

#### Die Lokalrevisoren.

Sie gehören nicht dem Lokalausschuß an. Sie haben die Tätigkeit des Lokalausschusses in finanzieller Richtung zu überwachen. Sie kontrollieren die Kassen- und Rechnungsführung des Lokalausschusses (die Kontrolle des Lokalausschusses in politischer, organisatorischer, administrativer Beziehung ist Sache der Vollversammlung und der anderen übergeordneten Parteiinstanzen).

Die Lokalrevisoren kontrollieren, ob die eingetragenen Zahlen richtig sind, ob sie mit den Belegen übereinstimmen, ob jede Ausgabe auf Grund von allgemeinen oder besonderen Beschlüssen erfolgt ist, ob die Einnahmen nicht hätten gesteigert werden können, ob die ausgewiesene Mitgliederzahl mit den Beiträgen, mit den Marken übereinstimmt, ob die Beiträge pünktlich geleistet werden, ob die Gelder zweckmäßig verausgabt wurden, ob pünktlich und in Ordnung mit dem Landeskassier verrechnet wurde.

Stoßen sie auf irgendwelche Mängel, so berichten sie darüber dem Lokalausschuß und verlangen von ihm die Abstellung der Mängel.

Bei Beratungen über finanziell wichtige Angelegenheiten ist es zweckmäßig, daß der Lokalausschuß die Lokalrevisoren zuzieht.

Zu Lokalrevisoren sind immer nur altbewährte, erprobte Parteimitglieder zu wählen.

Die Lokalrevisoren haben in jeder ordentlichen Vollversammlung nach dem Tätigkeitsbericht des Lokalausschusses zu berichten, ob sie die Kassen- und Rechnungsführung des Lokalausschusses in Ordnung befunden haben.

#### 5. Der Schriftführer.

Er führt das Protokoll. Zu protokollieren sind in der Regel nur Beschlüsse. Die Debatte nur über besonderen Beschluß. Selbstverständlich steht es jedem Lokalausschuß-

mitglied frei, zu verlangen, daß seine Stellungnahme in der Debatte protokollarisch festgehalten wird.

Er legt und führt evident das Funktionärenverzeichnis und das Vertrauensmännerverzeichnis.

Er führt und verwahrt die Korrespondenz der Organisation.

Er entwirft und beschafft die Versammlungszettel und Plakate und besorgt die Ankündigungen im Parteiblatt.

#### 6. Schriftführer-Stellvertreter.

Er muß den Schriftführer unterstützen und derart mit ihm zusammenarbeiten, daß sie einander jederzeit vertreten können. In der Regel ist dem Schriftführer-Stellvertreter noch eine andere Spezialfunktion zu übertragen.

#### 7. Der Propagandaleiter.

**Agitation (Werbung neuer Mitglieder):** Er organisiert die Agitation in allen Formen im Bereich der Lokalorganisation.

**Zeitungsdiens t:** Er organisiert die Anwerbung von Lesern, Abnehmern und Abonnenten der Parteiblätter.

**Literaturdiens t (Kolportage):** Er organisiert den Vertrieb kommunistischer Literatur und ist verantwortlich für die ordentliche und pünktliche Verrechnung mit der Buchhandlung.

Zur planmäßigen Durchführung dieser Aufgaben organisiert der Propagandaleiter die Agitationsgruppe.

#### 8. Der Gewerkschaftsreferent.

Er ist der Referent, der dem Lokalausschuß über die gewerkschaftliche Arbeit der Kommunisten im Lokalausschuß berichtet.

Auch die Arbeit der Kommunisten in den Genossenschaften, in den proletarischen Sport-, Turn-, Gesangs- und Geselligkeitsvereinen des Ortes fällt in sein Referat.

#### 9. Der Ordnerreferent.

Er hat für Ordnung bei den Versammlungen und Veranstaltungen der Partei zu sorgen.

Haben zu einer Veranstaltung nur Parteimitglieder oder Mitglieder der Lokalorganisation oder nur bestimmte Funktionäre oder nur bestimmte Vertrauensmänner Zutritt, so besorgt er die Kontrolle der Eingänge und sorgt dafür, daß nur die Berechtigten Eintritt finden.

Er organisiert und leitet bei öffentlichen Kundgebungen und Demonstrationen der Partei den Ordnerdienst.

### 10. Der Bildungsreferent.

Die Funktion des Bildungsreferenten ist in einem neungliedrigen Lokalausschuß dem Schriftführer-Stellvertreter zu übertragen, wenn er sonst die Eignung dazu hat.

Er organisiert die Bildungsarbeit: a) Organisation von Bildungskursen von Anfängern über das Programm und das Organisationsstatut der Partei (Anfängerkurse); b) Organisation von Diskussionsabenden, die für alle Mitglieder bestimmt sind; c) Organisation von Kursen für Fortgeschrittene; d) Organisation von Kunstabenden.

Er organisiert die Arbeitsgruppe für die Bildungsarbeit (die Bildungsgruppe). Er organisiert und verwaltet die Bibliothek.

### 11. Arbeiterrats- und Gemeindeferent.

Diese beiden Referate sind in einer Person zu vereinigen. Es ist nicht unbedingt notwendig, daß der Arbeiterrats- und Gemeindeferent der Gemeindevertretung oder dem Arbeiterrat angehört. Es wird aber zweckmäßig sein, mit diesem Referat ein solches Mitglied des Lokalausschusses zu betrauen, das mindestens entweder dem Ortsarbeiterrat angehört oder in der Gemeindevertretung sitzt. Das Arbeiterrats- und Gemeindeferat ist am besten dem Obmann-Stellvertreter zu übertragen.

#### Allgemeine Bestimmungen.

Die Lokalausschußmitglieder müssen die Verbindung untereinander so organisieren, daß sie sich rasch verständigen und rasch zu einer Beratung sammeln können.

Der Lokalausschuß trägt die Verantwortung, daß die Mitglieder-, die Funktionären- und Vertrauensmännerverzeichnisse sowie die Korrespondenz und die Kassenbücher der Lokalorganisation absolut sicher aufbewahrt werden.

Die vorstehende Arbeitsteilung erstreckt sich auf alle gewählten Mitglieder des Lokalausschusses, also auch auf die Frauen, Soldaten, die tschechischen und jüdischen Genossen, die dem Lokalausschuß angehören. Sie sind von der Vollversammlung gewählt, sind daher nicht Vertreter der Frauen, der Soldaten, der tschechischen und jüdischen Genossen, sie sind nicht Vertreter von Sonderinteressen im Lokalausschuß, sondern sind Gesamtvertreter der Lokalorganisation.

Dagegen ist der Vertreter der Jugendorganisation nicht Mitglied im Lokalausschuß, sondern stimmberechtigter Delegierter im Lokalausschuß, wie auch umgekehrt der Lokal-

ausschuß in der Ortsleitung der kommunistischen Jugendorganisation stimmberechtigter Delegierter ist. Der Delegierte der Jugendlichen ist also in die Arbeitsteilung des Lokalausschusses nicht einzubeziehen. Er berät mit, beschließt mit und stellt die Verbindung her zwischen Lokalorganisation und der örtlichen Jugendgruppe. Die örtliche Jugendgruppe ist nach dem Statut organisatorisch selbständig. In programmatischer, politischer und taktischer Richtung aber ist sie der Lokalorganisation untergeordnet.

## **Organisatorisches Rundschreiben Nr. 2.**

Im § 3, Absatz 2, der Organisationsatzungen heißt es: »Die Lokalorganisation gliedert sich in Straßengruppen. Die Straßengruppen werden nach Bedarf zu Sprengeln zusammengefaßt. Das Gebiet der Straßengruppen und Sprengel bestimmt der Lokalausschuß. Als Verbindungsorgan des Lokalausschusses mit den Mitgliedern und zugleich als Durchführungsorgan des Lokalausschusses bestehen für jede Straßengruppe der Gruppenleiter, für jeden Sprengel der Sprengelleiter und der Sprengelleiterstellvertreter.«

Dieses Rundschreiben ergeht an alle Lokalausschüsse und Landesleitungen, um ihnen eine Richtschnur zu geben für die Organisierung der Straßengruppen und der Sprengel, sowie einen Ueberblick zu geben über die Aufgaben der Gruppenleiter und der Sprengelleiter.

### **1. Die Straßengruppe.**

Eine Straßengruppe umfaßt in der Regel rund zehn Mitglieder, die nahe beisammen wohnen. Wächst der Stand einer Straßengruppe zu mehr als zwanzig Mitgliedern heran, so sind daraus zwei Straßengruppen zu bilden.

**Die tschechischen Mitglieder und die Straßengruppen:** Die tschechischen Parteimitglieder sind in die Straßengruppen einzureihen nach rein geographischer Rücksicht.

**Die kommunistischen Soldaten und die Straßengruppen:** Die kommunistischen Soldaten sind in ihrem Kasernort (in Wien: Kasernbezirk) in der Kasernsektion zusammengefaßt, die durch die Kasernleitung mit dem Lokalausschuß verbunden ist. In ihrem Wohnort (in Wien: Wohnbezirk) dagegen, sind die Soldaten in die Straßengruppen des Wohnortes (in Wien: Wohnbezirk) einzuteilen, obwohl sie nicht in den Mitgliederstand der Lokalorganisation

ihres Wohnortes (in Wien: Wohnbezirkes), sondern in den Mitgliederstand der Lokalorganisation ihres Kasernortes (in Wien: Kasernbezirkes) zählen.

## 2. Der Sprengel.

Mehrere Straßengruppen sind zu einem Sprengel zusammenzufassen, Ein Sprengel umfaßt in der Regel rund 100 Mitglieder. Wächst der Stand eines Sprengels zu mehr als 200 Mitgliedern heran, so ist der Sprengel in zwei Sprengel zu teilen.

## 3. Gruppenleiter und Sprengelleiter.

Sie sind vom Lokalausschuß zu bestimmen. Die wichtigste Eigenschaft, die jeder Gruppenleiter, jeder Sprengelleiter haben muß, ist die unbedingte revolutionäre Verlässlichkeit. Der Lokalausschuß trägt vor der Partei die Verantwortung für die richtige Auswahl der Gruppen- und Sprengelleiter.

## 4. Die Aufgaben der Gruppenleiter.

Sie bewirken die Verständigung der Mitglieder von wichtigen Beschlüssen, wichtigen Weisungen, wichtigen Mitteilungen, entweder wenn dem Lokalausschuß keine anderen Mittel der Verständigung zur Verfügung stehen, oder weil ihm diese Art der Verständigung als die allein zweckmäßige erscheint.

**Pflicht der Berichterstattung:** Jeder Kommunist muß alle reaktionären Vorgänge, überhaupt alle wichtigen Beobachtungen seinem Gruppenleiter berichten, der den Bericht seinem Sprengelleiter weitergibt, der seinerseits dem Lokalausschuß berichtet.

Die Gruppenleiter bewirken die Einladung der Mitglieder zu irgend einer Beratung, wenn dem Lokalausschuß keine anderen Mittel zur Verfügung stehen oder wenn ihm diese Art der Einladung als die allein zweckdienliche erscheint.

Sie bewirken die rasche Sammlung der Parteimitglieder, z. B. zur Abwehr einer monarchistischen Aktion, wenn dem Lokalausschuß keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, oder weil ihm diese Art der Sammlung als die allein zweckmäßige erscheint.

Der Gruppenleiter muß jedes Mitglied seiner Gruppe genau kennen, nach Charakter, Fähigkeiten usw. Die Gruppenleiter sind die Organe, wodurch sich der Lokalausschuß das Urteil bildet über den Grad der Verlässlichkeit und die sonstigen Eigenschaften des einzelnen Parteimitgliedes. Erst so gewinnt der Lokalausschuß die

Möglichkeit der richtigen Auswahl bei der Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Arbeitsgruppen.

Um all diese Aufgaben erfüllen zu können, muß der Gruppenleiter mit den Mitgliedern seiner Gruppe stets engste Verbindung unterhalten. Er muß genau wissen, wo sie wohnen, er muß sie wiederholt und regelmäßig aufsuchen. Jeder Gruppenleiter muß die Mitglieder seiner Gruppe mindestens einmal im Monat aufsuchen und mit ihnen sprechen. Um dies unbedingt zu garantieren, haben die Gruppenführer die Aufgabe, von ihrer Gruppe die Mitgliedsbeiträge einzukassieren. Die Beiträge verrechnet der Gruppenleiter mit dem Sprengelleiter. Jeder Gruppenleiter muß genau wissen, wo sein Sprengelleiter wohnt.

**Beitragseinkassierung bei den tschechischen Parteimitgliedern:** Wo eine Straßengruppe tschechische und nichttschechische Parteimitglieder umfaßt, dort ist möglichst ein solcher tschechischer Genosse, der auch die deutsche Sprache beherrscht, zum Gruppenleiter zu bestimmen.

**Beitragseinkassierung bei den kommunistischen Wehrmännern:** Sie erfolgt durch die Kasernsektionsleitung, die direkt mit dem Lokalkassier verrechnet.

##### 5. Die Aufgaben der Sprengelleiter.

Sie stellen die Verbindung her zwischen Lokalausschuß und Gruppenleiter und umgekehrt. Dem Sprengelleiter sind in Regel zehn Gruppenleiter zugewiesen, mit denen er die Verbindung zu besorgen hat. Jeder Sprengelleiter muß genau wissen, wo seine Gruppenleiter wohnen. Er muß sie wiederholt und regelmäßig aufsuchen. Er muß in der Lage sein, durch persönliche Rundgänge (mit oder ohne Unterstützung des Sprengelleiterstellvertreters) die Gruppenleiter zu versammeln. Im einzelnen sind die Aufgaben der Sprengelleiter:

Durch die Sprengelleiter läßt der Lokalausschuß wichtige Beschlüsse, Weisungen, Mitteilungen den Gruppenleitern zukommen.

Die Sprengelleiter geben die von den Gruppenleitern empfangenen Berichte dem Lokalausschuß weiter.

Sie übernehmen von den Gruppenleitern die einkassierten Beiträge und verrechnen sie mit dem Lokalkassier. (Wo keine Sprengel sind, verrechnen die Gruppenleiter die einkassierten Beiträge direkt mit dem Lokalkassier.)

#### 6. Aufgaben des Sprengelleiter-Stellvertreters.

Er muß mit seinem Sprengelleiter derart zusammenarbeiten, daß er ihn jederzeit vertreten kann. Er muß den Sprengelleiter in seiner Arbeit unterstützen.

#### 7. Sammlung der Sprengelleiter.

Der Lokalausschuß muß in der Lage sein, durch persönliche Rundgänge die Sprengelleiter (Sprengelleiter-Stellvertreter) zu sammeln. Diese Aufgabe ist unter die Mitglieder des Lokalausschusses zweckmäßig zu verteilen. Die Sammlung der Sprengelleiter (Sprengelleiter-Stellvertreter) durch den persönlichen Rundgang der Lokalausschußmitglieder muß mindestens einmal in jedem Monat tatsächlich bewirkt werden.

#### 8. Grundsätzliches.

Die Sprengel und Straßengruppen sind nicht da zu Diskussionen, zu Beratungen, zu Beschlußfassungen. Zur freien Diskussion werden von nun ab dienen die Diskussionsabende der Bildungsgruppe. Zur Beratung und Beschlußfassung im Rahmen ihres statutarischen Wirkungskreises werden dienen die Versammlungen der einzelnen Arbeitsgruppen und der einzelnen Fraktionen. Zur Beratung und Beschlußfassung in allen Fragen der Partei, in allen Fragen der Politik werden dienen die Funktionärenkonferenz, die Vertrauensmännerkonferenz und vor allem die Vollversammlung, die darüber hinaus das Recht der Wahl hat (Wahl des Lokalausschusses, der Lokalrevisoren, der Delegierten zum Landesparteitag, zum Parteitag usw.)

Die Gruppen- und Sprengelleiter sind die Organe, wodurch die Partei ihren Charakter als Aktionspartei organisatorisch verwirklicht, und zwar desto besser verwirklicht, je besser, je gründlicher und gewissenhafter die Gruppen- und Sprengelleiter ihre vorgenannten Aufgaben erfüllen.

---

### Organisatorisches Rundschreiben Nr. 3.

Das Organisationsstatut enthält folgende Bestimmungen über die Organisierung der Arbeitsgruppen: »Zur Bearbeitung besonderer Aufgaben sind von den Lokalausschüssen, beziehungsweise von den Landesleitungen, beziehungsweise vom Parteivorstand nach Bedarf im Lokal-, im Landes- und im Reichsmaßstabe Arbeitsgruppen (Gruppen, Komitees, Kollegien, Kommissionen, Ausschüsse usw.) zu organisieren, die

der Lokal-, Landes- und Reichsorganisation untergeordnet sind. Solche Gruppen sind zu schaffen für die Agitation unter den Frauen (§ 26), für die Agitation unter den Soldaten (§§ 27, 28), für die Bildungsarbeit in der Partei, für die Hausagitation, für den Zeitungsdienst, für den Literaturvertrieb, für den Nachrichtendienst, für den Verbindungsdienst, für die Arbeitslosenbewegung, für die Wahlarbeit, für die Arbeit unter der Jugend, für die Arbeit unter den Kindern usw.

Die Mitglieder nach ihren Anlagen, Fähigkeiten und sonstigen Eigenschaften für bestimmte Parteiarbeiten zu spezialisieren, das ist der organisatorische Zweck der Arbeitsgruppen.

Für die Organisation der Frauengruppe und der Soldatengruppe gibt das Statut genügend Bestimmungen. In diesem Rundschreiben werden nur die anderen Arbeitsgruppen, die Arbeitsgruppen im engeren Sinne behandelt, die wir hier der Kürze halber schlechthin als Arbeitsgruppen bezeichnen.

Dieses Rundschreiben ergeht an alle Landesleitungen und Lokalausschüsse, um ihnen die allgemeinen Richtlinien zu geben, die bei der Organisation jeder Arbeitsgruppe zu befolgen sind.

#### **Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Arbeitsgruppen.**

1. Jedes Lokalausschußmitglied muß gründlich vertraut sein mit dem dritten Kapitel der Thesen des dritten Weltkongresses über die Organisation der kommunistischen Parteien, welches über die Arbeitspflicht der Kommunisten handelt. Es ist abgedruckt in der »Roten Fahne« vom 25. Dezember (Weihnachtsnummer 1921).

2. Wer hat die Arbeitsgruppen zu organisieren? Im Lokalmaßstab der Lokalausschuß, im Landesmaßstab die Landesleitung, im Reichsmaßstab der Parteivorstand.

3. Schrittweise vorgehen! Es ist vollkommen verfehlt, die Organisation aller Arbeitsgruppen gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Zuerst dürfen nur die allernotwendigsten Arbeitsgruppen organisiert werden. Diese ersten Schritte erfordern vom Lokalausschuß eine zähe, unermüdliche und geduldige Organisationsarbeit. Erst wenn die ersten Arbeitsgruppen sich gut eingearbeitet haben, ist an die Organisation weiterer Arbeitsgruppen zu schreiten.

4. Wie ist beim Organisieren einer bestimmten Arbeitsgruppe vorzugehen? Der Lokal-

ausschuß betraut gemäß seiner Arbeitsteilung ein Mitglied des Lokalausschusses mit der Aufgabe, die bestimmte Arbeitsgruppe zu organisieren. Dieses Mitglied des Lokalausschusses heißt der Ressortleiter. Der Ressortleiter organisiert sodann den Gruppenvorstand, den Vorstand der Arbeitsgruppe. Der Ressortleiter sucht drei, fünf oder sieben für die bestimmten Aufgaben geeignete, tüchtige, zähe Parteimitglieder aus, setzt ihnen die Aufgaben aus einander und regelt mit ihnen die Arbeitsteilung im Gruppenvorstand.

Am Anfang wird es gut sein, wenn der Ressortleiter selbst die Obmannstelle des Gruppenvorstandes und dadurch die unmittelbare Leitung der Arbeitsgruppe übernimmt. In kleinen Lokalorganisationen, überhaupt in kleinen Verhältnissen soll der Ressortleiter auch weiterhin die unmittelbare Leitung seiner Arbeitsgruppe behalten.

Sobald aber die Arbeit der Arbeitsgruppe anschwillt oder überhaupt in großen Lokalorganisationen soll der Ressortleiter ein Mitglied aus der Mitte der Gruppenvorstandsmitglieder als Obmann einarbeiten und nach einer gewissen Uebergangszeit die Leitung der Arbeitsgruppe diesem Obmann übertragen.

Die Arbeit zwischen Gruppenobmann und Ressortleiter teilt sich dann wie folgt: Der Gruppenobmann leitet unmittelbar die Arbeit der Arbeitsgruppe. Der Ressortleiter sorgt im Lokalausschuß dafür, daß die Arbeitsgruppe in ihrer Arbeit fort und fort die Unterstützung des Lokalausschusses findet. Gruppenobmann und Ressortleiter vermitteln durch ihren persönlichen Kontakt die enge Verbindung zwischen Arbeitsgruppe und Lokalausschuß.

5. Der Lokalausschuß umschreibt den Aufgabenkreis der Arbeitsgruppen und gibt die allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe. Innerhalb dieses Rahmens ist bei der Durchführung dem Gruppenvorstand und der Arbeitsgruppe der größte Spielraum zu lassen für ihre Initiative.

Lokalausschuß und Ressortleiter greifen in das Wirken der Arbeitsgruppe nur ein, wenn sie die Richtung oder die Art des Wirkens einer Arbeitsgruppe für unrichtig oder unzweckmäßig halten, wenn es der Lokalausschuß aus wichtigen Gründen für notwendig erachtet, der Arbeitsgruppe neue Richtlinien zu geben oder wenn der Lokalausschuß die Kräfte der Lokalorganisation anders verteilen will, z. B. eine Arbeitsgruppe für eine gewisse Zeit auf Kosten anderer Arbeitsgruppen stärken will.

## 6. Aufteilung der Mitglieder auf die Arbeitsgruppen.

Wieviel Mitglieder und welche Mitglieder der Lokalorganisation in einer bestimmten Arbeitsgruppe wirken sollen, das zu bestimmen ist Sache des Lokalausschusses. Es ist selbstverständlich, daß der Lokalausschuß dabei nicht willkürlich vorgehen darf, er muß die Mitglieder je nach der Aufgabe, die erfüllt werden soll, zielbewußt aussuchen, er muß mit diesen Mitgliedern sprechen, er muß sich die Ueberzeugung verschaffen, daß sie aus eigenem Antrieb gerne bereit sind, die Arbeit in der Arbeitsgruppe zu leisten. Er muß sie für die Arbeitsgruppe gewinnen, indem er ihnen die Bedeutung der Aufgabe vor Augen hält. Er muß nötigenfalls mittelst der Autorität der Vollversammlung bestimmte Mitglieder zur aktiven Anteilnahme an der Arbeit in einer bestimmten Arbeitsgruppe verhalten. In Fällen, wo ein Mitglied notorisch die Fähigkeit und die tatsächliche Möglichkeit hat, in einer bestimmten Arbeitsgruppe zu wirken, hat der Lokalausschuß das Recht, ein solches Mitglied, wenn es keine stichhältigen Enthebungsgründe nachzuweisen vermag, in die bestimmte Arbeitsgruppe einzureihen. Die Auswahl der Mitglieder für die einzelnen Arbeitsgruppen ist eine sehr wichtige Aufgabe des Lokalausschusses und noch wichtiger ist die Aufgabe, daß er es verstehen muß, die von ihm ausgewählten Mitglieder mit Hingabe für die Arbeit in den Arbeitsgruppen zu erfüllen.

7. Immer konkrete Aufgaben stellen  
Jede Arbeitsgruppe muß sich im Rahmen ihres Aufgabekreises einen Arbeitsplan ausarbeiten. Innerhalb dieses Arbeitsplanes rückt die Arbeitsgruppe in ihrer Arbeit etappenweise vor, das heißt, von einer konkreten Aufgabe zu einer anderen konkreten Aufgabe. Der Lokalausschuß muß jeder Arbeitsgruppe, jeder Gruppenvorstand muß jedem Mitglied der Arbeitsgruppe ganz konkrete Aufgaben stellen, das heißt, es muß schließlich jedem einzelnen Mitglied der Arbeitsgruppe genau und deutlich gesagt werden: das und das hast du zu machen, und zwar hast du es so und so zu machen.

8. Die Mitglieder jeder Arbeitsgruppe sammeln sich regelmäßig zum Gruppenabend. Die regelmäßige Tagesordnung jedes Gruppenabends lautet:

a) Bericht der Mitglieder: Jedes einzelne Mitglied hat hier über seine Arbeit, über seine Resultate und über die Erfahrungen, die es bei der Arbeit gesammelt hat, zu berichten.

b) Bericht des Gruppenvorstandes über die nächsten Aufgaben der Arbeitsgruppe und Zuweisung der konkreten Aufgaben an die einzelnen Mitglieder.

In den Gruppenabenden ist nur über die Arbeit der Arbeitsgruppe zu beraten und zu beschließen.

9. Monatsberichte. Jeder Gruppenvorstand hat dem Lokalausschuß allmonatlich zu berichten über die Tätigkeit, die Resultate und die Erfahrungen der Arbeitsgruppe.

10. In jeder Lokalorganisation sind möglichst bald zwei Arbeitsgruppen zu organisieren: die Agitationsgruppe und die Bildungsgruppe.

### **Organisatorisches Rundschreiben Nr. 4.**

**Richtlinien für die Organisation und die Tätigkeit der Agitationsgruppen.**

1. Ressortleiter für die Agitationsgruppe (abgekürzt: A-Gruppe) ist der Propagandaleiter. Er organisiert über Auftrag des Lokalausschusses den Gruppenvorstand der A-Gruppe.

2. Sodann Einteilung einer entsprechenden Zahl von Mitgliedern in die A-Gruppe. Im gegenwärtigen Entwicklungsstadium der Partei wird die große Mehrzahl der Parteimitglieder in die A-Gruppe eingeteilt werden müssen. Selbstverständlich sind nicht nur Genossen, sondern auch Genossinnen in die A-Gruppe einzureihen, nach Umständen auch Jugendliche beiderlei Geschlechts.

#### **3. Der Aufgabenkreis der A-Gruppe.**

a) Anwerbung von neuen Mitgliedern: Hierzu müssen immer neue Formen der Agitation gefunden werden. Das gegenwärtig wirksamste Mittel der Agitation ist die Hausagitation, das Aufsuchen der Proletarier in ihren Wohnungen.

b) Zeitungsdienst: Anwerbung von Lesern, Abnehmern, Abonnements der Parteiblätter.

c) Literaturvertrieb: Vertrieb der kommunistischen Literatur.

#### **4. Der Arbeitsplan der A-Gruppe:**

a) Arbeitsplan für ständig laufende Agitationsarbeit:

Das ganze Gebiet der Lokalorganisation ist einzuteilen in lauter kleine Agitationsgebiete, z. B. in Häusergruppen. Jede Häusergruppe ist

einem, zwei oder drei Genossen zur ständigen agitatorischen Bearbeitung zu übertragen.

Nicht immer wird es gut sein, mit dieser stetig laufenden Agitationsarbeit gleichzeitig an allen Punkten des Ortes einzusetzen. In der Regel wird es sich empfehlen, die Kräfte der A-Gruppe zunächst auf den Teil des Ortes zu konzentrieren, wo sich die größten Aussichten auf Erfolg bieten, z. B. weil dort die Proletarier am dichtesten beisammen wohnen. Nach genügender agitatorischer Bearbeitung dieses Ortsteiles ist dann die Hauptkraft der A-Gruppe auf einen anderen Ortsteil zu werfen.

Es kann aber auch so vorgegangen werden, und in vielen Fällen wird so vorgegangen werden müssen, daß einzelnen Genossen oder Genossinnen die agitatorische Bearbeitung bestimmter proletarischer Familien, ja auch nur bestimmter Proletarier oder Proletarierinnen für längere Zeit übertragen wird.

Bei der ständig laufenden Agitation muß mit zäher, beharrlicher, unermüdlicher Geduld gearbeitet werden. Zuerst muß der Agitator mit dem agitatorisch zu Bearbeitenden einmal oder mehrmals sprechen über die Lage der Arbeiterklasse, über die Politik der Bourgeoisie, über die Politik der Sozialdemokraten usw. Zwischendurch muß er trachten, den zu Bearbeitenden zur Lektüre einzelner kommunistischer Blätter zu veranlassen. Ist ihm dies gelungen, so muß er über den Inhalt dieser kommunistischen Blätter mit ihm sprechen. Im weiteren Verlauf muß der Agitator trachten, den zu Bearbeitenden zur Lektüre kommunistischer Broschüren zu veranlassen. Dann muß der Agitator trachten, ihn zum Besuch von kommunistischen Versammlungen zu bewegen. Ist eine kommunistische Versammlung angekündigt, dann soll der Agitator den zu Bearbeitenden aufsuchen und ihn in die Versammlung mitnehmen. Nach der Versammlung mit ihm über das Gehörte gründlich sprechen! So wird endlich der Zeitpunkt kommen, wo der Agitator erkennt: jetzt kann ich ihn zum Abonnement des Parteiblattes und schließlich zum Eintritt in die Partei auffordern.

#### b) Arbeitsplan für besondere Gelegenheiten:

Zum Beispiel: Die Lokalorganisation veranstaltet eine öffentliche Versammlung aus Anlaß der Teuerung. Oder die Sozialdemokraten veranstalten eine große Kundgebung für die Republik. Oder eine bürgerliche Partei veranstaltet eine Kundgebung für den Anschluß an Deutschland und der-

gleichen. Jede solche Gelegenheit muß von der A-Gruppe planmäßig ausgenützt werden. Die A-Gruppe muß rechtzeitig zusammentreten. Gründliche Beratung und klare Beschlußfassung über folgende Fragen: wie ist diese Gelegenheit auszunützen, um kommunistische Literatur, kommunistische Zeitungen, eventuell kommunistische Flugblätter an den Mann zu bringen und, wenn möglich, Mitglieder zu werben. Schließlich ist jedem Mitglied der A-Gruppe eine ganz konkrete Aufgabe zu übertragen.

#### **5. Gruppenabende der A-Gruppe.**

a) **Regelmäßige Gruppenabende:** Die A-Gruppe hält regelmäßig einmal in der Woche ihren Gruppenabend ab. Tagesordnung: 1. Berichte der Mitglieder. Jedes Mitglied hat zu berichten über seine Tätigkeit, über seine Resultate, über seine Erfahrungen. 2. Berichte des Gruppenvorstandes über die nächsten Aufgaben der A-Gruppe und Zuweisung der konkreten Aufgaben an die einzelnen Gruppenmitglieder.

b) **Außerordentliche Gruppenabende:** Steht der A-Gruppe eine besondere Aufgabe bevor, so ist nötigenfalls ein außerordentlicher Gruppenabend einzuberufen. Die bevorstehende Aufgabe ist gründlich zu besprechen und jedem Mitgliede eine bestimmte Aufgabe zu übertragen.

In den Gruppenabenden der A-Gruppe ist nur über die Tätigkeit der A-Gruppe zu beraten und zu beschließen.

#### **6. Monatsbericht der A-Gruppe.**

Der Vorstand der A-Gruppe hat monatlich dem Lokalausschuß Bericht zu erstatten über die Tätigkeit, die Resultate und die Erfahrungen der A-Gruppe im verflossenen Monat.

Von Zeit zu Zeit ist der Bericht der A-Gruppe auf die Tagesordnung der Vollversammlung der Lokalorganisation zu stellen, damit die Gesamtmitgliedschaft über die Tätigkeit, Resultate und Erfahrungen der A-Gruppe unterrichtet wird.

### **Organisatorisches Rundschreiben Nr. 5.**

#### **Richtlinien für die Organisation und Tätigkeit der Bildungsgruppe.**

Die Erziehung der Mitglieder zu vollkommen bewußten Kommunisten ist eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben der Partei. Die K. P. Oe. hat nur verhältnismäßig wenige, für die Bildungsarbeit wirklich verfügbare, kommunistisch gut durchgebildete Lehrkräfte, sie ist aber auch

arm an Geldmitteln. Mit diesen Tatsachen müssen wir rechnen. Wir können mit der Bildungsarbeit nicht warten, bis wir eine Zahl tüchtiger Lehrkräfte haben werden. Die Partei muß mit der Bildungsarbeit beginnen, obwohl sie noch nicht genügend Lehrkräfte hat und sie kann auf dieser Grundlage dennoch bis zu einem gewissen Grade Erfolge erzielen, indem sie der Bildungsarbeit in der Partei zunächst zugrunde legt die organisierte Selbsttätigkeit der Parteimitglieder selbst.

Die mit diesem System verbundenen Nachteile werden allmählich beseitigt werden. Die Voraussetzung dazu schafft die Bildungszentrale, indem sie zu gleicher Zeit die planmäßige Ausbildung von Lehrkräften in Angriff nimmt durch Organisierung von Lehrkursen und durch Schaffung einer Parteischule. Im selben Maße, als so die Bildungszentrale der Partei im Laufe der Zeit eine allmählich wachsende Zahl von kommunistisch gut durchgebildeten Lehrkräften zur Verfügung stellen wird, im selben Maße wird die Partei, je weiter desto mehr, eine allen kommunistischen Anforderungen wirklich entsprechende Bildungstätigkeit entfalten können.

Der Bildungsarbeit in jeder Lokalorganisation dient die Bildungsgruppe (abgekürzt: B-Gruppe).

#### 1. Lehrkräfte.

Ressortleiter für die Bildungsgruppe ist der Bildungsreferent des Lokalausschusses. Er sucht im Auftrage des Lokalausschusses aus der Reihe der Mitglieder der Lokalorganisation eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern aus, die sich dank ihrer pädagogischen Vorbildung, ihrer Fähigkeiten usw. zur kommunistischen Bildungsarbeit besonders eignen. Im Notfalle sind solche Genossen und Genossinnen auszusuchen, die zumindest außerordentlich bildungs- und wissensdurstig sind, große Geduld und Zähigkeit besitzen und von der außerordentlichen Bedeutung der Bildungsarbeit durchdrungen sind.

Die so ausgesuchten Mitglieder schlägt der Bildungsreferent dem Lokalausschuß vor. Der Lokalausschuß trifft die engere Wahl und bestimmt so die Lehrkräfte der Bildungsgruppe und bestimmt zugleich über Vorschlag des Bildungsreferenten den Gruppenvorstand der Bildungsgruppe aus der Reihe der Lehrkräfte. Die Arbeitsteilung innerhalb des Gruppenvorstandes hat der Bildungsreferent, die Arbeitsteilung innerhalb der Bildungsgruppe der Gruppenvorstand zu organisieren.

Die Lokalorganisation hat das Recht, jedes Mitglied der Lokalorganisation, das notorisch die Fähigkeiten zur Bildungsarbeit besitzt, zur Tätigkeit in der Bildungsgruppe der Lokalorganisation zu verhalten, sofern es nicht einen stichhaltigen Enthebungsgrund nachzuweisen vermag, wie z. B. ausreichende Tätigkeit im Dienste der Bildungszentrale.

## 2. V e r a n s t a l t u n g e n d e r B - G r u p p e .

Die Bildungsgruppe hat zu organisieren: a) Anfängerkurse, b) Diskussionsabende, c) Kurse für Fortgeschrittene, d) Kunstabende.

Der Gruppenvorstand regelt die Verteilung der Lehrkräfte auf die verschiedenen Veranstaltungen.

## 3. A n f ä n g e r k u r s .

Der Anfängerkurs ist mindestens einmal in der Woche abzuhalten. Der Anfängerkurs ist die wichtigste Veranstaltung der B-Gruppe, hier müssen die besten Lehrkräfte als Kursleiter eingeteilt werden.

**Kursteilnehmer:** Jedes in die Lokalorganisation eingetretene Mitglied ist dem Anfängerkurs zuzuteilen. Darüber hinaus können sich auch andere Mitglieder der Lokalorganisation zur Teilnahme im Anfängerkurs melden.

Lokalorganisationen, die aus irgendwelchen Gründen einen eigenen Anfängerkurs noch nicht organisieren können, schließen mit irgendeiner benachbarten Lokalorganisation, die einen Anfängerkurs bereits organisiert hat, ein Abkommen, welches die Teilnahme ihrer Mitglieder an dem Anfängerkurs der betreffenden benachbarten Lokalorganisation regelt.

**Ziel:** Im Anfängerkurs muß jeder Kursteilnehmer gründlich vertraut gemacht werden mit dem kommunistischen Programm und dem kommunistischen Organisationsstatut. Zu diesem Zwecke sind im Anfängerkurs durchzunehmen:

a) Das Abc des Kommunismus von Bucharin, 1. und 2. Teil;

b) Thesen des Dritten Weltkongresses über die Organisation der Kommunistischen Parteien. (Abgedruckt im Protokoll des dritten Weltkongresses der Kommunistischen Internationale.) Die entscheidenden Abschnitte dieser Thesen sind abgedruckt in der »Roten Fahne« vom 22., 23., 25., 28. und 29. Dezember 1921;

c) das Organisationsstatut der K. P. Oe.;

d) das Organisationsstatut der Kommunistischen Internationale (abgedruckt im Protokoll des zweiten Weltkongresses der Kommunistischen Internationale).

**U n t e r r i c h t s m e t h o d e:** An jedem Kursabend ist in planmäßiger Reihenfolge ein von der Kursleitung bestimmter Abschnitt zu verlesen. Die Kursleiter müssen sich rechtzeitig für jeden Kursabend vorbereiten, sie müssen sich insbesondere mit dem vorzulesenden Abschnitt gründlich vertraut machen. Nach Vorlesung wird die Diskussion eröffnet. In dieser Diskussion müssen die Kursleiter, so gut sie es eben können, die Kursteilnehmer aufklären. Besonders am Anfang wird es vorkommen, daß die Kursleiter auf so und so viele Fragen keine Antwort wissen werden. Sie sollen sich dessen nicht schämen! Sie sollen ruhig sagen: diese Frage werden wir verzeichnen, nach einer gewissen Zeit wird ein Referent der Bildungszentrale kommen und uns alle über diese Fragen unterrichten.

Tatsächlich müssen die Kursleiter nach einer gewissen Zeit zusammenfassend der Bildungszentrale nach Wien berichten: über diese und diese Fragen brauchen wir Aufklärung und ersuchen, uns gelegentlich einen Referenten zu schicken. Oft wird es der Bildungszentrale möglich sein, auf verschiedene Fragen mittels Schreiben aufklärende Antwort zu geben.

Bei dieser Art der Unterrichtsmethode werden sich die Lehrkräfte selbst von Kurs zu Kurs verbessern.

#### 4. D i s k u s s i o n s a b e n d e.

Die Organisierung der Diskussionsabende ist Sache der Bildungsgruppe, die hiezu eine Anzahl ihrer Mitglieder bestimmt.

Jeder Diskussionsabend soll durch einen Vortrag eingeleitet werden. Die Vortragenden vermitteln nach Maßgabe der Kräfte die Bildungszentrale, der auch die Wünsche über die Themen bekanntzugeben sind. Die Bildungsgruppe soll sich aber auch darüber hinaus bemühen, Vortragende zu gewinnen, besonders aus den Reihen der Mitglieder der Lokalorganisation selbst.

Ist ein Vortragender nicht aufzutreiben, so leitet ein hierzu vom Gruppenvorstand bestimmtes Mitglied der Bildungsgruppe den Vortragsabend ein (dieses Mitglied ist dann der Diskussionsleiter) durch Verlesen eines Abschnittes aus einem Buch oder eines Artikels u. dgl. Sodann folgt die Diskussion. Die Teilnehmer sind zu ermutigen und zweckentsprechend anzuregen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Zur Belebung der Diskussion haben die mit der Organisierung der Diskussionsabende Betrauten einzelne Teilnehmer zu bestimmen, die in der Diskussion die Auffassungen

unserer Gegner, insbesondere die Einwände der Sozialdemokratie, vorzuführen haben. (Diese Bestimmung muß rechtzeitig erfolgen, damit die Bestimmten sich vorbereiten können.) Nach der Diskussion Schlußwort des Vortragenden, bezw. des Vorlesers.

**Teilnehmer:** Die Diskussionsabende einer Lokalorganisation stehen allen Mitgliedern dieser Lokalorganisation offen. Darüber hinaus ist jede Lokalorganisation selbstverständlich berechtigt, an ihren Diskussionsabenden Mitglieder anderer Lokalorganisation teilnehmen zu lassen. Die kommunistischen Wehrmänner haben das Recht, auch an den Veranstaltungen der Lokalorganisation ihres Wohnortes (in Wien: Wohnbezirkes) teilzunehmen, d. h. in diesem Fall: die kommunistischen Wehrmänner sind berechtigt, an den Veranstaltungen der Bildungsgruppe sowohl ihres Kasernortes als auch ihres Wohnortes teilzunehmen.

**Grundsätzliches über die Diskussionsabende:** Die Vollversammlung, die Vertrauensmännerkonferenz, die Funktionärenkonferenz haben das Recht, durch Beschlüsse Stellung zu nehmen zu allen Fragen der Partei, zu allen Fragen der Politik. Die Vollversammlung hat darüber hinaus das Recht zur Wahl des Lokalausschusses, der Lokalrevisoren, der Delegierten zum Parteitag, zum Landesparteitag usw.

Die Diskussionsabende (das gleiche gilt von den Anfängerkursen, sowie den Kursen für die Fortgeschrittenen) dienen ausschließlich Bildungszwecken.

#### 5. Kurse für Fortgeschrittene.

Wo geeignete Lehrkräfte vorhanden sind, dort hat die Bildungsgruppe Kurse für Fortgeschrittene zu organisieren, z. B. zur Ausbildung von Parteifunktionären, Agitatoren, Organisatoren, Lehrkräften, ferner gewerkschaftliche Kurse, Kurse für Betriebsräte usw.

Ueber die Zulassung zu diesen Kursen entscheidet der Lokalausschuß auf Grund der Vorschläge der Bildungsgruppe.

#### 6. Kunstabende.

Die Veranstaltung von Kunstabenden ist Sache der Bildungsgruppe. Sie ist dafür verantwortlich, daß jede solche Veranstaltung vom proletarisch-revolutionären Geiste getragen ist. Die Bildungsgruppe betraut mit der Organisationsarbeit einige ihrer Mitglieder. Diese entwerfen sich für jeden solchen Abend einen Arbeitsplan, wonach sie die Veranstaltung durchführen. Ratschläge sind von der Bildungszentrale einzuholen.

### 7. Versammlungen der B-Gruppe.

**Versammlung der Lehrkräfte:** Die Lehrkräfte versammeln sich jeden Monat einmal. Tagesordnung: 1. Bericht jedes einzelnen über seine Tätigkeit, seine Resultate, seine Erfahrungen in der Bildungsarbeit des abgelaufenen Monats. 2. Bericht des Gruppenvorstandes über die nächsten Aufgaben der Bildungsgruppe und Zuweisung konkreter Aufgaben an die einzelnen Lehrkräfte.

**Versammlung der Lehrkräfte und der Kursteilnehmer:** Der Gruppenvorstand soll in der Regel monatlich eine Versammlung aller Lehrkräfte und aller Teilnehmer der Bildungsgruppe veranstalten, insbesondere um den Teilnehmern die Gelegenheit zu bieten, sich über Vortragsthemen u. dgl. auszusprechen.

In den Versammlungen der B-Gruppe ist nur über die Tätigkeit der B-Gruppe zu beraten und zu beschließen.

### 8. Monatsbericht der B-Gruppe.

Der Vorstand der B-Gruppe hat monatlich dem Lokalausschuß Bericht zu erstatten über die Tätigkeit, die Ergebnisse und die Erfahrungen der B-Gruppe im verflassenen Monat. Von Zeit zu Zeit ist der Bericht der B-Gruppe auf die Tagesordnung der Vollversammlung der Lokalorganisation zu stellen, damit die Gesamtmitgliedschaft über die Tätigkeit, Ergebnisse und Erfahrungen der B-Gruppe unterrichtet ist.

## Organisatorisches Rundschreiben Nr. 6.

### Führung und Verwahrung der Kataster.

#### Der Lokalkataster.

Der Lokalausschuß hat über jedes im Bereich der Lokalorganisation wohnende Parteimitglied sowie über die der Partei angehörigen Soldaten, die im Bereich der Lokalorganisation kaserniert sind, das Lokalkatasterblatt (großes Format, gelbliche Farbe) anzulegen und stets evident zu führen.

Wenn sich ein Mitglied erst nach dem Eintritt in die Partei gewerkschaftlich organisiert, so ist das betreffende Datum dennoch in die Rubrik »Organisiert seit wann« einzusetzen.

Die Rubriken »Betrieb«, »Betriebsadresse«, »jetzige Funktionen in der Gewerkschaft«, »jetzige Funktionen in sonstigen proletarischen Vereinen«, »bezieht gegenwärtig die Parteiblätter wo« sind stets nur mit Bleistift auszufüllen.

Der Lokalkataster ist nicht nach dem Alphabet, sondern nach Sprengeln und Straßengruppen geordnet aufzustellen.

Neben dem Lokalkataster hat der Lokalausschuß anzulegen und evident zu führen: a) das Funktionärenverzeichnis (Verzeichnis der an der Lokalfunktionärenkonferenz Teilnahmsberechtigten); b) das Vertrauensmännerverzeichnis (Verzeichnis der außer den Lokalfunktionären an der Lokalvertrauensmännerkonferenz Teilnahmsberechtigten).

#### Der Gruppenkataster.

Das Gruppenkatasterblatt (kleines Format, hechtgraue Farbe) ist für jedes im Bereich der Lokalorganisation wohnende Parteimitglied, sowie für jeden der Partei angehörigen Soldaten, der im Bereich der Lokalorganisation kaserniert ist, auszufüllen und durch Vermittlung des Sprengelleiters demjenigen Gruppenleiter (bzw. derjenigen Kasernsektionsleitung) einzuhändigen, der die Verbindung mit dem betreffenden Mitglied herstellt.

#### Die Beitragskassierung.

1. Der Gruppenleiter vermerkt jede Beitragszahlung im Beitragsraster des Gruppenkatasterblattes. Außerdem setzt er Namen und Beiträge derjenigen Parteimitglieder, bei denen er im betreffenden Zeitabschnitt kassiert hat, in die Subkassierliste ein, die er bei der Abrechnung dem Sprengelleiter (wo keine Sprengelleiter sind, direkt dem Lokalkassier) übergibt. Der Gruppenkataster bleibt in den Händen des Gruppenleiters (bzw. der Kasernsektionsleitung).

2. Der Sprengelleiter übergibt die Subkassierlisten seines Sprengels dem Lokalkassier.

3. Der Lokalkassier trägt auf Grund der Subkassierlisten die Zahlung ein in den Beitragsraster des Lokalkatasterblattes.

4. Vierteljährlich (mindestens aber halbjährlich) werden werden alle Gruppenkatasterblätter zugleich mit den Mitgliedsbüchern auf höchstens acht Tage eingezogen und mit dem Lokalkataster verglichen. Bei dieser Gelegenheit werden die Beitragseintragungen auf dem Gruppenkatasterblatt durch den Lokalkassier mittels eines kleinen Stempels zwecks Kontrolle überstempelt.

5. Die Soldaten zahlen den Beitrag durch den Kassier der Kasernsektionsleitung (Soldatenkassier) an den Lokalkassier des Kasernortes (in Wien: Kasern-

bezirkes). Die Soldaten werden also im Wohnort (in Wien: Wohnbezirk) nicht kassiert. Aber auch der Gruppenleiter des Wohnortes (in Wien: Wohnbezirkes) muß diese Soldaten kennen, sie besuchen, mit ihnen Fühlung halten. Es müssen daher für die Soldaten auch im Wohnort (in Wien: Wohnbezirk) Lokalkatasterblätter und Gruppenkatasterblätter geführt werden, welche durch einen roten Strich quer über die linke Ecke (als im Wohnort nicht zu kassierende Soldaten) zu kennzeichnen sind.

6. Die tschechischen Parteimitglieder in Wien werden vorläufig durch eigene tschechische Kassiere kassiert. Die Gruppenleiter der Lokalorganisation müssen aber selbstverständlich auch die tschechischen Parteimitglieder kennen, sie besuchen, mit ihnen Fühlung halten. Die Lokalkatasterblätter und Gruppenkatasterblätter der tschechischen Parteimitglieder sind durch einen blauen Strich quer über die linke Ecke zu kennzeichnen.

Die Kassierung der tschechischen Parteimitglieder in Wien durch eigene tschechische Kassiere ist nur eine Uebergangsmaßnahme. Nach Verlauf einer Uebergangszeit (der Termin wird noch bekanntgegeben werden — voraussichtlich ab 1. September 1922!) wird die Kassierung aller Mitglieder, also auch der tschechischen Mitglieder, einheitlich durch die Gruppenleiter erfolgen.

#### Uebersiedlung.

Im Falle der Uebersiedlung eines Mitgliedes ist die Uebersiedlungsrubrik auf beiden Katasterblättern genau auszufüllen und dem Lokalausschuß des neuen Wohnortes zu übermitteln. In Wien geschieht dies gesammelt allmonatlich im Wege des Wiener Sekretariats.

#### Verwahrung.

Für die gesicherte Verwahrung der Kataster und der Verzeichnisse trägt die Verantwortung vor der Partei der Lokalobmann.

### **An alle Landesleitungen und Lokalausschüsse!**

Die »Nachrichten der Kommunistischen Partei Oesterr.« werden von nun ab nach Bedarf herausgegeben und sind als unentbehrliches Hilfsmittel von allen Mitgliedern der Landesleitungen und Lokalausschüsse zu verwenden. Sie werden in ihrem Hauptteile all das, was der Parteivorstand in Form von politischen und organisatorischen Direktiven den Organisationen mitzuteilen hat, enthalten. Ueberdies werden sie gleichfalls nach Bedarf Beilagen aufweisen, und zwar die folgenden:

A. »Nachrichten der Bildungszentrale.« Sie sollen ein Wegweiser für die Mitglieder der Bildungsgruppen im weiteren Ausbau der Bildungsarbeit sein, Anleitungen zur Anlage und Führung der Bibliotheken, der Leitung von Anfängerkursen, Programme für künstlerische Veranstaltungen und schließlich Vortragsanleitungen enthalten.

B. »Nachrichten der Propagandazentrale.« Diese werden der Mitteilung der nötigen Anleitungen zur Durchführung von politischen Aktionen und von Referatentwürfen zur Behandlung aktueller Fragen dienen.

C. »Nachrichten des Reichskomitees für politische Wahlen.« Die jeweilige gründliche Vorbereitung der Arbeiterrats-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatswahlen wird durch die Veröffentlichung von Arbeitsplänen für die Wahlkomitees in die Wege geleitet werden.

Die Vorsitzenden der Landesleitungen und Lokalausschüsse haben nunmehr die unbedingte Verpflichtung, dem Reichssekretariate der K. P. Oe. sofort bekanntzugeben, wieviele Exemplare der »Nachrichten« sie benötigen, und zwar: 1. Komplette Ausgaben, 2. Beilagen A, B und C.

Zur Abnahme sind ausschließlich berechtigt und verpflichtet: 1. der kompletten Ausgaben die Landesleitungen und Lokalausschüsse; 2. der Beilage A die Vorstandsmitglieder der Bildungsgruppen und die vom Lokalausschuß bestimmten Vortragenden; der Beilage B die Vorstandsmitglieder der Agitationsgruppen und die vom Lokalausschuß bestimmten Referenten; der Beilage C die Mitglieder der Landes- und Lokalwahlkomitees.

Eine Änderung der erforderlichen Anzahl ist unverzüglich mitzuteilen.

Die kompletten Ausgaben, sowie die separaten Beilagen werden an die Landesleitungen, bzw. Lokalausschüsse zugeschickt, die für die Weiterleitung, Einkassierung und pünktliche Abrechnung verantwortlich sind.

Die »Nachrichten« werden nicht mehr kostenlos abgegeben, sondern zum Herstellungspreise verabfolgt. Der Verkaufspreis der kompletten Ausgaben wird je nach Umfang und Höhe der Auflage 20—100 K pro Stück betragen.

Die Preise für die Beilagen werden sich gleichfalls nach Umfang und Auflage richten und werden auf jeder Ausgabe ersichtlich sein.

Genossen Frey!

Neu-bricht

Zum Brigade-Soldatenrat Timmel und  
Zivilkommissär Wagner er kam der  
Kommunist Schneider und verlangte  
Material gegen den Frey. Die beiden

Sozialdemokraten haben ihm geantwortet:  
du  
Von uns kanns nichts verlangen.

Zuge: Gen. Starkw. Soldatenrat,  
Schmiedestätte A

Johann

Lampsen für was

Heidling

## Bericht

über die Sitzung der Gemeindevertretung von  
am

Tagesordnung:

Welche Anträge und Berichte lagen vor?  
Welche Erledigung erfolgte?  
Stellungnahme der Kommunisten.



Berlin, 30. Juli

Herrn Johann Frey,

Keinem Wünsche gemäß habe ich hoffentlich nach  
meiner Ankunfts hier, alles notwendige Veranlassung in der  
Versicherung erhalten, laut der die pers. wöchentlich, Anschreiben  
Korrekturen übersandt werden. Jedemfalls soll ich in den  
Tagen dieser Wochepaper, ob die Zeitung schon abgegangen,  
gleichzeitig bitte ich Sie, mir mitteilen zu lassen,  
ob der Fall, daß Sie die Vorweisung Lebrisse sprechen, sich  
dem vorgelesen ist in welche Entscheidung Sie diesbezüglich  
gefällt hat. Wie Sie dem darlegt, möchte ich mich  
keiner Seite hin einen Vorwurf begehen, und für den Fall,  
daß nach Verlauf der Parteinützung eine Klärung  
notwendig erscheint, diese durch den Zusammentritt einer  
Partei gerichtet herbeiführen. Natürlich wäre diese Verfolgung  
der heidigen Unpfeilbarkeit unnotig, falls Sie nach Erhalt  
des Falls vor Aussichts sind, daß ich nicht kündigt  
erscheine und der Fall selbst in falschen Parteinützung  
Verhaltens Anlaß geben kann.

Sei ich falls Sie mir anstet blüht, oder

Der Parteiprichtes zu beschreiben, demzufolge bei den  
Anträgen der KPD interessieren müsste in überdies  
natürlich Zweck Beschaffung des notwendigen Material  
auch im Geg der bürgerlichen Rechts pflege in Bonn  
Wachforschungen anstellen lassen müsste, so bitte ich  
Dich vielmals, mir sobaldst, die gewünschten  
Aufklärungen über zu lassen.

Schick besten Dank im Voraus für Deine  
Mithilfe in

Partei punkt

Heinig-Hermann

Adresse:

Georg Hermann

Berlin Glucksdorf

Helmstedterstrasse

4/  
3. Stock

Herrn Georg Michalitsch, seinerzeit Wikararius, ist  
Zat. Nr. 41, seit August 1920, der Gründung unter geschlossener Schuppe  
Mitglied derselben, versuchte sich zu wiederholtem Male öffentlich in unklar-  
gündem Tone gegenwärtigen Genossen frei.

Erst in einem der abgehaltenen Gruppenratende - dann  
in unserer im April d. J. stattgefundenen Generalversammlung in Melk  
von der Entzweiung die Genossen Haide und Richter als Experten partrind  
waren. Herr Michalitsch der inzwischen im Exil artetete (d. h. von 1920-1921)  
musste nicht von dem Abgange der ehemaligen Linken zur K. P. - er  
nannte Herr Frey immer "Hauptmann Frey". Herr Haide fand es selbst  
auf meine Aufforderung hin nicht nötig diese Zusammenhänge Herr Michalitsch  
in einem Schlussworte richtig zu stellen - er reagierte darauf überhaupt nicht  
strenge nach der technischen Fehler Herr Richter. Ich erklärte nun selbst dem  
Herrn Michalitsch den Sachverhalt, auch den Zwischenfall in der Funktionärs-  
Konferenz in Pest, eine, in welcher Herr Frey die Anklagen aufordnete offen  
aufzustellen - und es keine action hat - totallich nichts annehmbar ist.  
Ich habe dann, um spätere Komplikationen zu vermeiden, die Aussagen  
des Herrn Michalitsch, welche er in dem erwähnten Generalversammlungen machte,  
zu Protokoll genommen und lasse dies folgen:

Am 14. März 1918 kam Herr Hauptmann Frey als Commandant in der  
Luttenlow Nr. 42 mit mir zum Beginn der Arbeit.

Mein ursprüngl. Ziel folgendes: In der Heft-Papier fanden die Regierungen  
weiter mit Öffnung. Ein Teil davon wurde begeben dem weiter in den Industriestädten  
um einen Kinder Bedarf zu decken. Hauptmann Frey willigte ein, sagte jedoch, daß  
er nicht zeitig das Material bereit zu stellen vermöge. Um Abend des selben Tages kamen  
zwei weitere Untere mit ihrem weiter und Frey war. Frey vom Luttenlow Nr. 21, wollte



Vendredi 3. / 12. 22

Welter Gen. Dubler!

Ich erlaube dir, beiliegenden Brief per Express-Letterpost  
zustande dem Gen. Frey zu übergeben.

Ich ersuche dir, dass ich sehr wünschen bin mit so  
viel als in meiner Macht steht mir Stellen mache, dass ich  
Lohn, wie ich dieselben bereits annimmt auf Kosten der  
Sache selbst irgendwo in den Niedergründ spielen  
und darüber ihren Nachgelassenen zeigen, unbilligweise  
was dir durch die nachfolgenden Folgen, welche, wie es Ungern  
genügt ist immer mit dir wenn Unterstützungen zu  
bringen haben wird.

Ich habe in der Person des Gen. Frey immer allein  
sichere Obacht, welche jeder Veränderung, der die R. P.  
helfen oder schaden gegenüber zu setzen kommt soll.  
Nicht zu vergessen sein wird — was von jenen werden  
wie sie mich selbst zeigen müssen nicht immer in  
der ersten Handlung vorwärts zu setzen ist, denn der hit.  
freie Meinung der R. P. G. Ö. hat's doch zur  
Genüge gezeigt!

Sie will für selbst, was ich schon mitgeteilt  
haben, mit was ich mich mitzutheilen haben werde die  
volle Verantwortung, ich erwarte nicht, dass ich  
sich in diese Lage zu setzen, damit schließlich, mit  
meiner Verantwortung, damit zuwarten?

Mit der Seidler-Landoff Gasse, er ist, ich  
denk zu bekommen. Dieser Mann ist in demselben  
Lichte angesehen, wie er wird, meine Tochter ist jetzt  
mehr, er ist, das ist, dass ich seine Verantwortung  
meiner Tochter, mit dem — ein guter Mensch  
für mich in demselben Sinne!

Mit demselben Gasse

Maria Seidler

Riga, 30. IX. 22

Lieber Frey,

Graben ist die Reise ganz gut  
voran. Allerdings furchtbar  
knap. auch muss bekannt  
keine Sitzplätze - Schlafwagen-  
plätze kann man nicht nehmen, da  
es mit dem Kleinvermögen nicht  
geht - und kann also nicht  
ablaufen. Ich habe bereits 3 volle  
lose Nähte hinter mir.

Über ein Sach bitte ich

Lieber A. Folgendes zu besorgen.  
Bestand im Markt des Lebensbeins.  
Er hat mich mit Skandels wenig  
Geld versehen. Bei überprüfter Garantie  
kann nicht es bis Riga. Die  
Taschen haben bis Riga 1000 R.  
erhalten, die der Frau von  
1000 Francs.





Nun zu dem Kapitel: Tollate in Konstantin sind  
mit besonderem Aufwand für die Konstantiner kein  
eingetripfen. Man braucht davon nicht, dass Tollate  
nicht vom Partei Vorstand delegiert ist, auch nicht  
keinen Verständlichen Delegierten werden will. Für Abent-  
liche Schreibungen vorgelassen. (auch Konstantin?)

Tollate u. früh gehen gemeinsam vor, und wollen  
die Delegationen der Leben sauer machen.

Vor allem wollen sie die Utopischen - Strapazier  
in die Delegationen einbringen. Es hat langes, scherzhaftes  
Debatten bedürft, neuer Leben Angriff abzulegen.

Es wird nicht manches zu berichten. Aber du  
wirst selbst im Bilde sein.

Es liegt man Wort Straf, festgestellt zu  
wissen, was vom Partei vordand weiter zur Konstantin.  
delegiert wurde, wobei als berücksichtigen anzusetzen, dass  
die Profinterr delegierten - die begegnend neuer Leben  
vom Konstantin um fast 2 Wochen zu früh aus Wesen  
weggeschickt wurden!! - auf den Konstantin Lebens  
der Recht auf berühmte Themen haben. Wichtig sein  
was auch Recht in Lebens für die Delegationen ist  
unter Wesen and. früh hat man berühmte Themen versteht

Es soll auch festgestellt werden, was wie die  
Zusammen setzung der Delegationen von den Partei vordand  
beabsichtigt was.

Es wird notwendig sein, nach den Beziehungen der  
andere festzustellen. - was ist die Lebens mit zu genügen  
arbeiten mit auf abgeben. Zu früh zu früh zu früh

Komm. Partei Oesterr. Orts-  
gruppe „HERNALS“.

W i e n, am 13. November 1922.

Die Gruppe „HERNALS“ stellt den Antrag, Gen. F R E Y wegen seines rücksichtslosen Vorgehens zum Schaden der Partei und zum Schaden der verschiedenen Gruppen und Auslieferung der Parteiverhältnisse an die Gegner- durch die Schreibweise in der „Roten Fahne“- vor ein Schiedsgericht zu stellen.

Der Schritt des Genossen FREY bedeutet entweder Wahnsinn oder Verbrechen und ist ein Arbeiten mit solchen Eigenschaften in einer proletarischen Partei ein unermeßliches Verhängnis.

Für die Gruppe „HERNALS“

*Frey*

Solingen, 28/11. 22!

Lieber Frey, — Zwei Nr. der A.F.,  
die <sup>ich</sup> taglich aufmerksam durchsehe, haben  
deinen Eindruck auf mich gemacht. Die eine  
mit dem Titel, der so erläuternd auf  
mich gewirkt hat, wecken erst Grauer's und  
den Nationalitätsverfehrer. Nur war er damals re-  
daktionell. Diesmal hatte er vor für diese  
Aufstellung die Verantwortung übernommen  
und mit Erfolg. Denn der Erfolg vom  
Samstag steht in Zusammenhang mit dieser  
Kaufung. Die offene Kritik hat auf <sup>den</sup> ~~den~~  
auf die Parteimoral sehr gut gewirkt.  
Die Ausschließung der T. & F. ist gut. Ihre  
Wiederanzugue würde wohl nur eine schwere  
Schwächung an sich, sondern eine juristische  
Schwächung der Position derer, die den  
Ausschluss wollten, bedeuten. Was soll die 2.  
Etappe in die Aktion werden? Durch Be-  
schluß an dem Parteitag? Oder zwingt die

einsetzende Arbeitslosigkeit schon  
Inwiefern dazu? Wer ist's mit der Majorität?  
Schwer zu beurteilen?

So C. hat recht in, auf was es gerichtet ist,  
was steht. Mit herzlichen Grüßen sein  
Raus

Beigebogenen Brief z. B. Linsenwein. Was für  
mir vorerst. - Guten Abend! Gute Nacht!

Adresse: Buchhandlung, Pergische  
Arbeitervereine für Hansen  
Solingen, Hauptstr. 23  
Rheinland



Bei Anstellungen hat die kommunistische Fraktion innerhalb der Oppositionsblocks durch die Gewerkschaftsabteilung dem Parteivorstande Vorschläge zu unterbreiten.

- b) Die formelle Verwaltung der gesamten Gelder des Gewerkschaftsrates erfolgt durch den Kassier des Gewerkschaftsrates. Die gesamten Gelder des Gewerkschaftsrates sind in Verwahrung und Verwaltung des Reichskassiers (Reichskassierin), der (die) darüber ein ganz separates Konto führt. (Parteiintern)
- c) Aus den Geldern des Gewerkschaftsrates dürfen ohne Zustimmung des Parteivorstandes keine personellen Kosten gedeckt werden. Die Gelder des Gewerkschaftsrates dürfen ansonsten nur verwendet werden zur Deckung von Kampfkosten, dagegen nicht verwendet werden zur Deckung von Kanzlei-, Agitations- und Propagandakosten, wenn nicht vorher die Zustimmung des Parteivorstandes hierzu eingeholt wurde. Sämtliche Personal- und Kanzlei Kosten, alle Reisespesen und Diäten in Wien und der Provinz trägt für alle Abteilungen der Partei die Reichskassa.
- d) Die Kontrolle über die ganze Kassegebarung und die gesamten Gelder des Gewerkschaftsrates übt die Reichsrevisionskommission aus. (Parteiintern)
- e) Leitender Grundsatz bei allen Sammlungen muss sein, in erster Linie die Finanzen der Partei zu stärken. Andererseits stellt der Parteivorstand fest, dass bei der gegenwärtigen Wichtigkeit der Gewerkschaftsarbeit ein der finanziellen Lage der Partei entsprechender Teil der finanziellen Kraft der Partei der Gewerkschaftsbewegung zugewendet werden muss.

Über diese Richtlinien entspannt sich eine lange Debatte, an der sich die Genossen Tomann, Rieß, Froy, Friedländer und Strömer lebhaft beteiligen. Schliesslich werden aber auch diese Richtlinien gegen eine Stimme bei drei Stimm Enthaltungen angenommen.

8. Nach einer Information des Gen. Friedländer über eine Unterredung in der Budgetkommission der Komintern wird beschlossen, eine Zuschrift an dieselbe in Finanzfragen der Partei zu richten.

9. Renumeration: Da die Partei aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, den gesamten ganzen Betrag der fälligen Weihnachtrenumeration auszubezahlen beschliesst der Parteivorstand: an sämtliche Angestellte wird ein Wochenlohn mehr ausbezahlt, die Angestellten mit Kindern erhalten ausserdem für jedes Kind eine Zulage von K 100.000 für jedes Kind.

10. Artikel, die honoriert werden, dürfen in der Regel nur ausserhalb der Bürozeit und auf eigene Kosten des Verfassers in die Maschine diktiert werden.

Artikel in die R.F. müssen nach Möglichkeit in der Redaktion geschrieben werden.

11. Auf die Dauer der Inhaftierung des Gen. Deubler übernimmt Gen. Fritz Gruber das Reichssekretariat für Organisation.

12. Gen. Deubler erhält während der Dauer seiner Haft sein Gehalt weiter aus dem Inhaftiertenfond (so weit dieser zur Bestreitung der Kosten nicht ausreichen sollte, ist aus der Reichskassa ein Kredit einzurufen.)

luss der Sitzung  
g 10 Uhr.

r Vorsitzende:

r Schriftführer:

Bericht über den Stand ~~und~~ Fraktionen und Blocks.

In den grossen Betrieben sind kommunistische Fraktionen, in manchen grossen Betrieben bestehen auch schon oppositionelle Blocks.

Industrieweise bestehen Branchenfraktionen der Bau, -Holz, -Metall, Textilarbeiter, der chemischen, Graphiker, der kaufmännischen, Bank- und Industrieangestellten, Bundesangestellten, Handels- und Transportarbeiter, Berg- und Lederarbeiter.

Blocks bestehen bei den Lederarbeitern, Textilbauarbeitern, den chemischen, Graphikern, Bankangestellten, Transportarbeitern, Bergarbeitern und Bundesangestellten.

Weiters besteht der Oppositionsblock, gegenüber dem Kartell der Gemeindearbeiter. Der Block umfasst beinahe alle im Gemeindedienst der Stadt Wien stehenden Arbeiterkategorien.

Über die lokalen Grenzen Wiens hinausgehend bestehen die Fraktionen und Blocks der Bauarbeiter, Textilarbeiter, chemischen und der Bundesangestellten.

Die Fraktionen und Blocks sind nach der Struktur der betreffenden gewerkschaftlichen Organisation aufgebaut und industrieweise zusammengefasst.

## II.

Verhältnis der Gewerkschaft zur Partei.

Die Gewerkschaft ist das Rekrutierungsinstrument der Partei. ~~und untersteht~~ in allen Fragen der Partei. ~~Dies gilt bei der Betriebsfraktion der Kommunisten, die der Lokalorganisation, der kommunistischen Fraktion der~~

Branchenexekutiven, der kommunistischen Fraktion der Blocks, sowie der Fraktion der Kommunisten im Gewerkschaftsrat und schliesslich die Gewerkschaftsabteilung, die dem Parteivorstand, resp. dem Reichsparteivorstand und letzten Endes dem Parteitag unterstehen.

### ~~III.~~

#### ~~Verhältnis der Fraktionen aller Instanzen zur Partei.~~

Die kommunistischen Fraktionen sind verpflichtet, die Beschlüsse der Parteinstanzen in den Oppositionsblocks zur Durchführung zu bringen.

### ~~IV.~~

#### ~~Verhältnis der Gewerkschaftsinstanzen zur Partei.~~

Die im Bezirk bestehenden kommunistische Fraktionen in den Gewerkschaften unterstehen dem Lokalausschuss, im Landesmasstab dem Landesauschuss parteileitung, Reichsmasstabe dem Parteivorstand resp. der Reichsvertretung und letzten Endes dem Parteitag. Die kommunistische Fraktion im Gewerkschaftsrat untersteht dem Parteivorstand.

### ~~V.~~

#### ~~Verhalten des Gewerkschaftsrates in politisch - finanziellen und personellen Fragen.~~

1) Über die Bewegung innerhalb der Gewerkschaft sowie über Vorbereitungen von Aktionen wird der Parteivorstand durch seinen Vertreter im Gewerkschaftsrat am Laufenden gehalten und umgekehrt ist der Gewerkschaftsrat durch diesen Vertreter über die im Parteivorstand besprochenen Fragen rechtzeitig zu informieren.

Der Gewerkschaftsrat, die Oppositionsblocks haben nach den Beschlüssen <sup>und</sup> II. Präfinintern-Kongresses ihr

Augenmerk darauf zu richten, dass durch Einführung von laufenden Beiträgen eine finanzielle Grundlage ihrer organisatorischen Arbeit ermöglicht wird und ~~zurück~~freiwillige Sammlungen für den Kampffond zu veranstalten. Von allen einlangenden Geldern sind 5 % an die Profintern und 5% an die I.P.K. abzuliefern. Die bei den Blocks in Verwahrung befindlichen Gelder werden durch Kontrollausschüsse der Blocks und der Kontrollkommission des Gewerkschaftsrates revidiert.

Der von den revolutionären Blocks gesammelte Fonds für Kampfzwecke d.i.: für Streik, Aussperrung oder Massregelung bleibt in zentraler Verwaltung des Gewerkschaftsrates und darf nur für obige Zwecke verwendet werden.

Im Falle im Gewerkschaftsrat oder den Oppositionsblocks Anstellungen vorgenommen werden, versucht die kommunistische Fraktion des Gewerkschaftsrates im Einverständnis mit dem Parteivorstand auf die Besetzung des Postens Einfluss zu nehmen.

## VI.

### Nächste Aufgaben.

Vor allem wird auf die organisatorische Festigung der Fraktionen hingearbeitet und <sup>es</sup> ist zu erreichen ~~der~~ <sup>ist es</sup> notwendig administrative Ausbau des Gewerkschaftssekretariat durchgeführt. Es ist die Schaffung eines zentralen und Branchenkatasters, eine der nächsten Aufgaben sowie die Herausgabe von Erkennungskarten für die gesamten Mitglieder der revolutionären Blocks und schliesslich die Herausgabe von Legitimationskarten für die Blockvertrauensmänner.

Schaffung und Ausbau von Betriebsfraktionen, wo sie noch nicht bestehen, Zusammenziehung der Betriebsfraktionen zu Branchen, resp. Industriefraktionen. Durchführung der bereits aufgestellten Richtlinien der Profintern, resp. des Gewerkschaftsrates. Heranziehung und Schulung von gewerkschaftlichen Vertrauensmännern, Eingreifen der kommunistischen Fraktion bei allen Tagesfragen, sowie bei wirtschaftlichen und politischen Ereignissen, bei Lohnbewegungen usw. in den Betrieben. Organisierung zur Eroberung von gewerkschaftlichen Funktionen und Betriebsratsmandate. Organisierung und planmässiges, einheitliches Vorgehen der kommunistischen Fraktionen bei Obmännerkonferenzen sowie bei Branchenkonferenzen und Betriebsrätekonferenzen, organisiertes planmässiges Hinarbeiten auf die Einberufung eines allgemeinen Reichs-Betriebs-Räte-Kongresses.

Auf Grund der Beschlüsse des I. und II. Kongresses der Profintern wird alljährlich eine Reichskonferenz der revolutionären Gewerkschafter einberufen.

# Beilage 6

zu dem Frey (Presidium nur für Mitglieder des Parteivorstandes.)

Innerhalb des Parteivorstandes des K.O.B. gibt es keine Vertreter irgend einer Arbeitsgruppe oder irgendeiner Abteilung der Partei sondern es gibt nur Vertreter des P.V. in irgendeiner Arbeitsgruppe oder Abteilung einer Partei. Die P.V.-Mitglieder sind verpflichtet, innerhalb der Arbeitsgruppe oder Abteilung, das Partei die (politische) Beschlüsse und Direktiven des P.V. durchzuführen. Gegenüber dem P.V. gibt es keine Bindung der Parteivorstandesmitglieder durch irgend welche Beschlüsse. Die P.V.-Mitglieder sind gebunden durch die Beschlüsse des Internationalen Kongresses der K.O.B., durch die Exekutive der K.O.B., durch den Parteivorstand des K.O.B., durch die Nationalkonferenz der K.O.B. und durch die Beschlüsse der Parteivorstände des P.V. der K.O.B. Alle anderen, wie die Beschlüsse der Arbeitsgruppen des P.V. sind nicht bindend.

Die Parteivorstände sind durch Profinternbeschlüsse, die sie übernommen haben, gegenüber dem P.V. gebunden und steht der P.V. nicht

Durch Profinternbeschlüsse sind P.V.-Mitglieder gegenüber dem P.V. gebunden, insofern die Profinternbeschlüsse in Übereinstimmung mit dem Internen Kongress oder dem auf der Linie der Einheit im K.O.B. sind. Falls darüber entstehen, ob diese der Partei ist, so entscheidet der P.V., ob nach dem P.V. wenn Konflikte entstehen durch die Profinternbeschlüsse, die sie übernommen haben Profinternbeschlüsse.

Die P.V.-Mitglieder haben das Recht vom P.V. zu verlangen, um die P.V. muss einen solchen Verlangen nachgeben, wenn sie sich nicht die Klagen der Partei in Bezug auf die Profinternbeschlüsse.



**Antw. P. R. e. y (Intern für Part.mitglieder des P.V. und für die Mitglieder der komm. Fraktion des engeren Gewerkschaftsrates.)**

Um Klarheit in das Verhältnis zur komm. Fraktion des engeren Rates auch des erweiterten Gewerkschaftsrates zu bringen, stellt der P.V. fest, indem er zugleich das Mindestmaß der zu erhaltenden Schaltung der Untereinheiten der komm. Gewerkschaftsfraktion unter dem P.V. absolut notwendigen Garantien präzisiert:

1.) Die Fraktionen lösen den Block voran. Jeder Beratung des engeren oder erweiterten Gewerkschaftsrates der revolutionären Gewerkschaftsbewegung müssen in allen Fällen zuerst die Beratungen der komm. Fraktion des engeren oder erweiterten Gewerkschaftsrates vorangehen. Dieser Grundsatz muss überall und in allen Instanzen bis hinunter zu den komm. Betriebsfraktionen und überhaupt in allen gewerkschaftsrechtlichen Fragen, z.B. auch bei der komm. Betriebsfraktion mit der größten Strenge einzuhalten sein.

2.) Leitung von Aktionen. Politische Aktionen leitet der P.V. über rein gewerkschaftliche Aktionen von großer oder politischer Bedeutung oder überhaupt von großer Tragweite hat die komm. Gewerkschaftsfraktion des P.V. bzw. in dringenden Fällen das politische Büro aus informatorischer und beratender Tätigkeit, die Beschlüsse der Direktiven des P.V. in dringenden Fällen des pol. Büros einzuholen.

3.) Gewerkschaftliche Konferenzen, gewerkschaftliche Tagungen.  
Der P.V. erteilt, er beschließt, er beschließt über gewerkschaftliche Konferenzen, gewerkschaftliche Tagungen und von großer Bedeutung, insbesondere in allen Fällen, wenn es sich um gewerkschaftliche Konferenzen oder gewerkschaftliche Tagungen in beträchtlichem Umfang handelt, hat die komm. Gewerkschaftsfraktion ihre Vorsitzende über den P.V. bzw. die Direktive, die Beschlüsse der P.V. bzw. des pol. Büros einzuholen.

4.) Die komm. Gewerkschaftsfraktion des P.V. hat mit dem P.V. bzw. dem pol. Büro zu verfahren.

Der engeren oder erweiterten Gewerkschaftsfraktion des revolutionären Gewerkschaftsbewegung steht in keinem direkten Verkehr mit den Organen der K.P., also auch nicht mit den komm. Betriebs-, Branchen-, Industrie- und Gewerkschaftsfraktionen, Landesleitungen, Landesverbänden usw., sondern er verkehrt mit den Organen der K.P. ausschließlich nur über den P.V. und zwar durch Vermittlung über das komm. Gewerkschaftssekretariat.

An die komm. Betriebs-, Branchen-, Industrie- und Gewerkschaftsfraktionen, an die Lokalausschüsse, Landesleitungen usw. darf sich in gewerkschaftlichen Dingen in direktem Dienstverkehr nur wenden der P.V., in dringenden Fällen auch das pol. Büro, bzw. wenn es sich um partiell politische Fragen handelt, in dringenden Fällen auch das organisierte Büro.

Darüber hinaus ermächtigt der P.V. auch die komm. Gewerkschaftsfraktion, wie aus komm. Gewerkschaftssekretariat ebenfalls zum direkten Verkehr mit allen Instanzen der komm. Partei in allen gewerkschaftlichen Fragen.

Dienststücke der kommunistischen Gewerkschaftsfraktion bzw. des komm. Gewerkschaftssekretariats, die dienstlich in einem Organismus der K.P. eingreifen, bzw. sich mit politischem Inhalt an komm. Parteiorgane, oder komm. Parteimitglieder wenden, bedürfen der Genehmigung des organisierten, bzw. des politischen Sekretärs etc.

5.) Bei Einbruch von Verbindlichkeiten für die komm. Fraktion des Gewerkschaftsrates, bzw. für die komm. Gewerkschaftsfraktion.

Die Dienststellen der komm. Gewerkschaftsfraktion, bzw. die Gewerkschaftssekretariate müssen verpflichtet werden, die Verbindlichkeiten einzuholen und zu bezahlen.





# Weisung

Beschluss des Parteivorstandes in Bezug auf

die Frage der Regelung des Verhältnisses zwischen der kommunistischen Fraktion im Gewerkschaftsrat und dem Parteivorstand.

1. In der gegenwertigen Phase ist das wichtigste Mittel, um an die Massen heranzukommen, die Arbeit der Kommunisten in den Gewerkschaften. Aus dem Grunde wird der P.V. die Abteilung der Parteizentrale, welche das Gebiet der kommunistischen Gewerkschaftsarbeit bearbeitet, das kommunistische Gewerkschaftssekretariat nach Massgabe der Kräfte der Partei in persönlicher und finanzieller Hinsicht verstärken.

2. Die kommunistische Partei Österreichs will eine Massenpartei werden, aber eine kommunistische Massenpartei. Jede Tendenz, sei sie auch von der zweifellos besten Absicht getragen, die tatsächlich darauf hinausläuft, dass Wachstum der Partei und einen Einfluss auf die Massen dadurch zu beschleunigen und zu vergrössern, dass sie den Charakter der Partei als einer kommunistischen Partei preisgibt, ist eine Gefahr für die Partei, ist Opportunismus schlechtester Art, der nicht nur abgelehnt, sondern von jedem Kommunisten auf das schärfste bekämpft werden muss.

So z.B. muss jeder Versuchung, sei er auch von der zweifellos besten Absicht getragen, den Kommunisten die Arbeit in den Gewerkschaften dadurch zu erleichtern, dass eine tatsächliche Lockerung der 31 Punkte herbeigeführt werde z.B. eine Lockerung des strengen bürokratischen Charakters der kommunistischen Partei - also in der Art, dass unter der Losung „Grössere Bewegungsfreiheit für die Gewerkschaftsarbeit der Kommunisten“ das Verhältnis der untergeordneten Unterordnung der kommunistischen Gewerkschaftsfraktionen unter die kommunistische Partei un-gewöhnlich verwandelt wird in ein Verhältnis der Nebenordnung - von dem Kommunisten nicht nur abgelehnt, sondern auf das schärfste bekämpft werden und es muss ein jeder solcher Versuch für die Zukunft durch unbedeutend zuverlässige Garantien unmöglich gemacht werden.

Es genügt nicht die Unterordnung der kommunistischen Gewerkschaftsfraktionen unter die kommunistische Partei theoretisch in Thesen festzulegen, sondern es müssen unbedingt zuverlässige Garantien geschaffen werden, die dieses Verhältnis der Unterordnung für die Dauer tatsächlich garantieren, weil sich sonst die kommunistische Partei zwangsläufig in eine sozialdemokratische Partei zweiter Artlage verwandeln wird.

Regelung des Verhältnisses zwischen der kommunistischen Fraktion  
im Gewerkschaftsrat und dem Parteivorstand

I.

Verhältnis der kommunistischen Gewerkschaftsfraktion zur kommunisti-  
schen Partei. Öst.

Die Gewerkschaft als eines der wichtigsten Kampf-  
instrumente im Kampfe des Proletariats um eine Besserung seiner Lebens-  
bedingungen und für die revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft  
ist zugleich auch eines der wichtigsten Rekrutierungsgebiete der K.P.

Die kommunistischen Gewerkschaftsfraktionen un-  
terstehen in allen Fragen der Partei. Die Betriebsfraktionen der Kommu-  
nisten unterstehen der Lokal-, Landes-, bzw. der Reichsorganisation der  
K.P. Die kommunistischen Fraktionen der Branchenexekutiven, die komm.  
Fraktionen der Blocks, sowie die Fraktionen der Kommunisten im Gewerk-  
schaftsrat und schliesslich die komm. Gewerkschaftsabteilung unter-  
steht dem P.V., der Reichsvertretung und dem Partitag.

Die komm. Fraktionen sind verpflichtet, die Beschlüsse  
der Parteinstanzen in den Oppositionsblock zur Durchföhrung zu bringen.  
Die im Gebiet der Lokalorganisation bestehenden kommunistischen Fraktionen  
in den Gewerkschaften unterstehen den Lokalorganisationen. Die im Gebiet  
der Landesorganisation bestehenden komm. Fraktionen unterstehen dieser  
Landesorganisation und die im Gebiete der Reichsorganisation bestehenden  
Fraktionen unterstehen der Reichsorganisation.

II.

Die Fraktionen immer den Blocks voran .

Jeder Beratung des engeren oder erweiterten Gewerk-  
schaftsrates der revolutionären Gewerkschaftsbewegung müssen in allen Fäl-  
len zuerst die Beratungen der komm. Fraktion des engeren, bez. des erwei-  
terten Gewerkschaftsrates vorangehen. Dieser Grundsatz muss überhaupt  
in allen Instanzen bis hinunter zu den komm. Betriebsfraktionen und über-  
haupt in allen gewerkschaftsähnlichen Fragen z.B. auch bei der komm. Ar-  
beitslosenfraktion ausnahmslos eingehalten werden.

III.

Direkter Verkehr mit den Parteiorganen.

Von nun an ist auf das strengste zu unterschieden  
zwischen dem Gewerkschaftsrat und der komm. Fraktion im Gewerkschaftsrat  
der revolutionären Gewerkschaftsbewegung.

Die komm. Fraktionen im engeren oder erweiterten Ge-  
werkschaftsrat haben dahin zu wirken, dass der engere oder erweiterte Ge-

werkschaftsrat der revolutionären Gewerkschaftsbewegung in keinem direkten Verkehr mit den Organen der Komm. Partei, also auch nicht mit den komm. Betriebs-, Branchen-, Industrie- und Gewerkschaftsfractionen, Landesleitungen, Lokalausschüssen usw. steht, sondern er verkehrt mit den Organen der K.P. ausschliesslich auf dem Weg über den Parteivorstand und zwar durch Vermittlung über das komm. Gewerkschaftssekretariat.

An die komm. Betriebs-, Branchen-, Industrie- und Gewerkschaftsfractionen, an die Lokalausschüsse, Landesleitungen usw. darf sich in gewerkschaftlichen Dingen in direkten Verkehr wenden der Parteivorstand, in dringenden Fällen auch das politische Büro, bezw. wenn es sich um parteiorganisatorische Fragen handelt, in dringenden Fällen auch das Organisationsbüro. Darüber hinaus ermächtigt der P.V. auch die komm. Gewerkschaftsfraction sowie das komm. Gewerkschaftssekretariat ebenfalls zum direkten Verkehr mit allen Instanzen der K.P. in rein gewerkschaftlichen Fragen.

Schriftstücke der komm. Gewerkschaftsfraction bezw. des komm. Gewerkschaftssekretariates, die organisatorisch in den Organisationsapparat der K.P. eingreifen, bzw. sich mit politischem Inhalt an komm. Parteiorgane oder komm. Parteimitglieder wenden, bedürfen der Gegenzeichnung des organisatorischen, bezw. des politischen Reichssekretärs.

#### IV.

Wer zeichnet verantwortlich für die komm. Fraction des Gewerkschaftsrates bezw. für das komm. Gewerkschaftssekretariat?

Die Schriftstücke der komm. Gewerkschaftsfraction bezw. des Gewerkschaftssekretariates müssen von jetzt an streng nach den formellen Bedingungen entsprechen:

A)

Der Kopf hat zu lauten:

K.P.Ö.: Kommunistische Fraction des Gewerkschaftsrates.

(Die komm. Fraction des Gewerkschaftsrates kann sich auch als:

„Gewerkschaftsrat der K.P.Ö.“ betiteln)

„ \* \* \* Kommunistisches Gewerkschaftssekretariat.

B) Jedes wichtige Schriftstück ist durch Aufdruck einer Stempelzelle abzuschliessen, welche den Text trägt:

Kommunistische Fraction des Gewerkschaftsrates (O.Gewerkschaftsrat der K.P.Ö.)

Kommunistisches Gewerkschaftssekretariat.

C) Sodann ist das Schriftstück wie folgt zu zeichnen:

a) die laufenden nicht wichtigen Schriftstücke zeichnet der komm. Gewerkschaftssekretär mit der Klausel:

„Für das kommunistische Gewerkschaftssekretariat.“

b) wichtigere Schriftstücke zeichnet ebenfalls der komm. Gewerkschaftssekretär, jedoch mit der Klausel:

„Im Auftrage der kommunistischen Fraction des Gewerkschaftsrates.“

c) Alle wichtigen Schriftstücke zeichnet der Vorsitzende der komm. Fraction des engeren bezw. erweiterten Gewerkschaftsrates, kollektiv mit dem komm. Gewerkschaftssekretär und zwar mit der Klausel:

„Für die kommunistische Fraktion des Gewerkschaftsrates.“

Der Vorsitzende der komm. Fraktion des engeren und des erweiterten Gewerkschaftsrates ist eine und dieselbe Person.

Die Funktion des Vorsitzenden der komm. Fraktion des Gewerkschaftsrates ist unvereinbar mit der Funktion des komm. Gewerkschaftssekretärs.

V.

Vorsitzender, Gewerkschaftsreferent, Sekretär der kommunistischen  
-----  
Gewerkschaftsabteilung.  
-----

- a) Die Person des Vorsitzenden der komm. Fraktion des Gewerkschaftsrates bestimmt der P.V. nach Fühlungnahme mit der komm. Fraktion des engeren bzw. des erweiterten Gewerkschaftsrates. Wenn keine Einigung erzielt wird, entscheidet der P.V.
- b) Die Person des Gewerkschaftsreferenten bestimmt der Parteivorstand aus der Mitte der Parteivorstandsmitglieder.
- c) Die Person des Sekretärs der komm. Gewerkschaftsabteilung bestimmt der Parteivorstand ebenso, wie der Parteivorstand alle sonstigen Angestellten des komm. Gewerkschaftssekretariats bestimmt.

Die komm. Fraktion des engeren, bzw. des erweiterten Gewerkschaftsrates ist verpflichtet, dahin zu wirken, dass der vom Parteivorstand bestimmte Sekretär der komm. Gewerkschaftsabteilung, der vom P.V. bestimmte Gewerkschaftsreferent, der vom P.V. bestimmte Vorsitzende in den engeren und erweiterten Gewerkschaftsrat gewählt werden.

Die komm. Fraktion des engeren, bzw. erweiterten Gewerkschaftsrates ist des Weiteren verpflichtet, dahin zu wirken, dass der vom P.V. eingesetzte Sekretär der komm. Gewerkschaftsabteilung zum Sekretär des engeren und erweiterten Gewerkschaftsrates der revolutionären Gewerkschaftsbewegung bestimmt wird. Sie ist schliesslich verpflichtet, dahin zu wirken, dass der vom Parteivorstand bestimmte Vorsitzende auch zum Vorsitzenden des engeren, sowie des erweiterten Gewerkschaftsrates der oppositionellen Gewerkschaftsbewegung gewählt wird.

VI.

Kandidaturen .  
-----

Die komm. Kandidaten für den engeren Gewerkschaftsrat der erweiterten Gewerkschaftsbewegung bestimmt nach Fühlungnahme mit der komm. Fraktion des Gewerkschaftsrates der P.V. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet der P.V.

Die komm. Delegierten auf der zentralen Gewerkschaftstagung, wo der engere Gewerkschaftsrat gewählt wird, sind verpflichtet, für diese so bestimmten Kandidaten einzutreten.

Auf die Bestimmung der Wahl der nichtkommunistischen Kandidaten für den engeren, bzw. erweiterten Gewerkschaftsrat

der revolutionären Gewerkschaftsbewegung sucht die komm. Fraktion des Gewerkschaftsrates Einfluss zu nehmen.

Auf die Bestimmung der Wahl der komm. sowie der nichtkommunistischen Kandidaten für die leitenden Ausschüsse der oppositionellen Zentralkomitees sucht die kommunistische Fraktion des engeren Gewerkschaftsrates in geeigneter Weise Einfluss zu nehmen.

## VII.

### Leitung von Aktionen.

Politische Aktionen leitet der P.V. Über rein gewerkschaftliche Aktionen von grosser politischer Bedeutung oder überhaupt von grosser Tragweite hat die komm. Gewerkschaftsfraktion den P.V. bzw. in dringenden Fällen das pol. Büro zu informieren und rechtzeitig von ihren Beschlüssen die Direktiven des P.V., in dringenden Fällen das pol. Büro einzuholen. Die komm. Fraktion des Gewerkschaftsrates ist durch die Parteivorstandsmitglieder, welche ihr angehören, rechtzeitig über diejenigen Beratungen und Beschlüsse des P.V. zu informieren deren Kenntnis für sie notwendig ist, damit ihre Arbeit in den Gewerkschaften nach den Intentionen des P.V. erfolgen kann.

## VIII.

### Gewerkschaftliche Konferenzen, gewerkschaftliche Tagungen.

Vor endgültiger Beschlussfassung über gewerkschaftliche Konferenzen, gewerkschaftliche Tagungen von grosser Bedeutung, insbesondere in allen Fällen, wenn es sich um gewerkschaftliche Konferenzen oder gewerkschaftliche Tagungen in zentralen Massstäbe handelt, hat die komm. Gewerkschaftsfraktion ihre Vorschläge über den Termin, die Tagesordnung, die Referenten, sowie über ihre geplanten Anträge Tages, Resolutionen dem P.V. in dringenden Fällen dem pol. Büro vorzulegen.

## IX.

### Finanzielles.

Vor Beschlussfassung über das Budget des Gewerkschaftsrates der revolutionären Gewerkschaftsbewegung hat die komm. Fraktion des Gewerkschaftsrates ihren Budgetvorschlag dem P.V. vorzulegen.

Der P.V. gibt seine prinzipielle Zustimmung dazu, dass die komm. Gewerkschaftsfraktion für die Einhebung besonderer Beiträge für die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung eintritt. Jedoch hat sich die komm. Gewerkschaftsfraktion vor endgültiger Bestimmung der Beitragshöhe in jedem Falle die Zustimmung des P.V. einholen zu lassen.

Die komm. Gewerkschaftsfraktion darf für Sammlungen bei Nicht-kommunisten ohne weiteres eintreten.

Sammlungen bei komm. Parteiveranstaltungen, welcher Art immer und bei zwar rein gewerkschaftlichen Veranstaltungen, wobei jedoch nur Kommunisten anwesend sind, gehören der Partei.

Sammlungen bei Oppositionsveranstaltungen gehören der oppositionellen Gewerkschaftsbewegung.

Über die Einnahmen der revolutionären Gewerkschaftsbewegung verfügt der Gewerkschaftsrat der revolutionären Gewerkschaftsbewegung. Die komm. Fraktion hat bei ihrer Stellungnahme in Bezug auf die Verwendung der selbständigen Einnahmen der revolutionären Gewerkschaftsbewegung freie Hand.

Die bei den Blocks in Verwahrung befindlichen Gelder werden durch die Kontrollausschüsse der Blocke und die Kontrollkommission des Gewerkschaftsrates kontrolliert.

Die von den revolutionären Blocken gesammelten Fonds für Kampfszwecke sind in zentraler Verwaltung des Gewerkschaftsrates und dürfen ebenso wie der Kampffond des Gewerkschaftsrates selbst nur folgendermaßen verwendet werden:

- 1.) Zur Bezahlung von Unterstützungen bei Streiks, Aussperrungen und Massregelungen,
- 2.) Zur Deckung der Auslagen für Flugblätter, Broschüren u. dgl. bei Streiks, Aussperrungen und Massregelungen,
- 3.) bis zu 10 % des Kampffonds der revolutionären Blocke und des Gewerkschaftsrates dürfen verwendet werden zur Bezahlung von Reiseposten, Briefpost, Telegraph-Telephon- und sonstigen Spesen, bei Streiks, Aussperrungen und Massregelungen.

Wenn diese Ausgaben ad Punkt 3.) 10 % übersteigen, so ist die komm. Fraktion des Gewerkschaftsrates verpflichtet, vor jeder endgültigen Stellungnahme in dieser Frage das Einverständnis mit dem P.V. herbeizustellen.

Die personellen und materiellen Kosten der komm. Gewerkschaften trägt die komm. Partei.

## X.

### Anstellungen.

---

Wenn es sich um Anstellungen innerhalb der revolutionären Gewerkschaftsbewegung handelt, so ist die komm. Gewerkschaftsfraktion verpflichtet, rechtzeitig vor endgültiger Entscheidung ihre Personalvorschläge dem P.V. zu machen. Die komm. Gewerkschaftsfraktion ist verpflichtet, für die Anstellung derjenigen Personen einzutreten, über welche sich der P.V. mit der komm. Fraktion des Gewerkschaftsrates einigt. Wird keine Einigung erzielt, so entscheidet der P.V. und die komm. Gewerkschaftsfraktion ist verpflichtet, für die Anstellung der so bestimmten Personen einzutreten.

## XI.

### Berichterstattung

---

Die komm. Fraktion des Gewerkschaftsrates hat durch ihren Sekretär der komm. Gewerkschaftsteilung alle drei Monate dem Parteivorstande Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Diese Richtlinien gelten an alle Parteivorstandsmitglieder und an die komm. Mitglieder des ungeren Gewerkschaftsrates und sind nur für diese bestimmt.